

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Reuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns zum Abonnement auf das **„Berliner Volksblatt“** nebst dem wöchentlich erscheinenden **Sonntagsblatt** einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbeugsamen Rechts. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berater und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassen-gegenstände ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon mehr berechtigter Gesellschaftsklassen findet.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

Der **Abonnementspreis** beträgt **frei ins Haus** für das ganze Vierteljahr **4 Mark**, monatlich **1 Mark 35 Pf.**, wöchentlich **35 Pf.** Bei Selbstabholung aus der Expedition, Zimmerstraße 44,

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen an.

Die **Redaktion und Expedition** des „Berliner Volksblatt“.

Kartellbrüderliche Leistungen.

Die „Kölnische Zeitung“ meinte dieser Tage, die nationalliberale Partei könne „mit ganz besonderer Befriedigung“ auf die verflozene Reichstagsession zurückblicken, denn „man habe die nationale Wehrkraft gegen alle Stürme wetterfest gemacht“.

Nun, es mag sein, daß ein nationalliberales Gemüth eine besondere Genugthuung empfindet über die Dinge, die hinter uns liegen. Die Herren Nationalliberalen glauben bewiesen zu haben, daß sie „regierungsfähig“ sind, und deshalb schwillt ihren Staatsmännchen der Kamm. Aber doch wohl umsonst.

Daß Deutschland eine starke Wehrkraft habe, das ist wohl Jedermanns Wunsch. Die Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage beziffert sich nur auf die Art der Wehr-Einrichtungen, und da sind wir, eben der Anschauung, daß

sich dieselben auch mit weniger Kosten herstellen ließen, ohne daß die Kriegstüchtigkeit darunter zu leiden hätte.

Seit dem Jahre 1877 sind für Militärzwecke 894 Mill. Mark vom Reiche durch Anleihen aufgebracht worden. Nicht lange mehr und die Schulden des Reichs, die ihm aus Militärzwecken erwachsen, werden sich auf eine Milliarde belaufen. Dazu möglichst viel beigetragen zu haben gereicht unseren Nationalliberalen zu hoher Befriedigung.

Man bedenke, was das heißt, wenn in zehn Jahren sich eine solche Schuldenlast aufhäuft, trotzdem wir schon einen so gewaltigen Heeresetat haben. Man sinnt auf neue Steuern und sucht sich alle nur denkbaren Einnahmequellen zu erschließen. Das alles reicht aber nicht aus und man wird immer weiter gehen müssen. Wenn sich die Rüstungen weiter so steigern, so ist gar kein Ende abzusehen. Und sie werden sich steigern, gleichviel ob wir Frieden oder Krieg haben werden. Im Frieden bewaffnet man sich, denn die heute allgemein befolgte Maxime lautet ja: Wer Frieden haben will, muß zum Kriege gerüstet sein! Wenn aber ein Krieg ausbrechen sollte, so fragt es sich, wer Sieger bleibt. Der Unterliegende muß dann die Kosten für den Sieger bezahlen. Es kann aber auch leicht sein, daß der Sieger so zugerichtet ist, daß es ihm dabei geht, wie so manchem Bauern es schon gegangen ist, den ein gewonnener Prozeß ruiniert hat.

Wir haben schon öfter ausgeführt, daß man für den unbehaglichen und verderblichen Zustand, in welchen der bewaffnete Friede Europa versetzt hat, weder eine Regierung noch einen Staat noch eine Person verantwortlich machen kann. Der Militarismus und die immerwährende Kriegsbereitschaft sind nur die logische Konsequenz der historischen Entwicklung Europas. Man zwang seinerzeit die französische Revolution, die sich von ganz Europa angegriffen sah, eine Massenbewaffnung anzuordnen, wie man sie bisher nie gesehen hatte. Der siebenjährige Krieg war bekanntlich noch mit geworbenen Truppen geführt worden. In den Revolutionskriegen sah man mit Erstaunen, welche Massen man auf die Beine bringen könne, wenn man ein ganzes Volk in die Waffen rufe. Die Regierungen machten sich zu Nutzen, was sie in den Revolutionskriegen gesehen. Sie verschmolzen die Einrichtung des stehenden Heeres mit der Wehrpflicht, wodurch man nach und nach zu dem heutigen System kam. Die moderne Bewaffnung beschleunigte die Durchführung dieses Systems, denn der moderne Krieg läßt die Entscheidung des Kampfes nicht mehr von dem Muth und der Tüchtigkeit Einzelner abhängen. Heute gilt es, schnell große Massen zu konzentriren und durch Uebermacht den Gegner zu erdrücken. Dies führt die sich steigende Konkurrenz unter den Militärstaaten herbei. Man kann sagen, daß

seit der französischen Revolution nie mehr eigentlich abgerüstet worden ist. Der Umfang, den die Rüstungen angenommen haben, hat sich aber dermaßen gesteigert und wird sich noch steigern, daß dem Zuschauer dabei unheimlich zu Muth werden kann.

Wir würden es verstehen, wenn ein Politiker sagen würde: „Ich bin mir über die Gefährlichkeit eines Systems, das uns so schnell eine so große Schuldenlast gebracht hat, klar, aber ich bewillige, weil ich keinen anderen Ausweg sehe!“ — Aber über die Thatsache, daß wir unsere Schulden nun wieder bedeutend vermehrt haben, noch eine besondere Befriedigung zu empfinden, das kann nur ein national-liberales Kolluskengemüth fertig bringen.

Wer diesen Standpunkt der Herren Nationalliberalen nicht theilt, der wird vielleicht dahin kommen, von ihnen des Mangels an Patriotismus beschuldigt zu werden. Nun, man kann das insofern ertragen, als man den Nationalliberalen ja nicht das Vorrecht zuzugestehen braucht, zu bestimmen, was Patriotismus ist. Leider leben wir in einer so verdrehten Welt, daß kassubische, wendische und obotritische Junker und Junkerengenossen und darüber belehren zu müssen glauben, was deutsches Vaterland ist. Wir verstehen unter Patriotismus nicht, wie die National-liberalen, die blinde Unterordnung unter die jeweilige Regierung, sondern das warme Interesse für die Wohlfahrt des Landes, dem man angehört. Und da sagen wir uns, daß die Steuerkraft unseres Volkes geschont werden muß, weil wir wissen, wie schlecht es mit den ökonomischen Verhältnissen und der Lebenshaltung der Massen aussieht.

Aber die Herren Kartellbrüder haben sich den Patriotismus nach ihrer Art zurecht gemacht. Die Schnaps- und Zuderbarone geben es ja auch für Patriotismus aus, wenn sie die Preise ihrer Produkte durch die Gesetzgebung in die Höhe treiben. Auch die Kornzölle haben unsere Agrarier nur aus Patriotismus hinaufgeschraubt.

Und es giebt Leute, die das glauben!

Politische Uebersicht.

Die **blasse Furcht vor Neuwahlen** zum Reichstag, so triumphiren begreiflicher Weise jetzt die freisinnigen Zeitungen, scheint angesichts des Ergebnisses in Greifenberg-Kamm in konservativen Kreisen noch weit größer zu sein, als man bisher auf freisinniger Seite angenommen hat. Bekanntlich ist das Landrathsmat für den Kreis Demmin erledigt, und es sollte durch den Reichstag, wie die „Kreuzzeitg.“ vor einigen Wochen mittheilte, der Reichstagsabgeordnete des Kreises, Freiherr von Wallbahn-Gülz als Landrath präsentirt werden. Durch die Ernennung zum Landrath würde aber das Reichstagsmandat des Genannten erloschen sein und hätte eine Neuwahl stattfinden müssen. Eine solche Neuwahl erscheint aber den dortigen Konservativen unter

„Mein gnädiges Fräulein,“ sagte Witte, „ich bin nicht besonders empfindlich und verzeihe Ihnen in der jetzigen Aufregung gern ein hartes Wort, aber Sie werden auch einsehen, daß Sie dadurch Ihre Sache nur verschlechtern, nie verbessern können. Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen einfach zu sagen, weshalb ich hergekommen bin, und seien Sie versichert, daß ich Ihnen nichts mittheile, was ich nicht durch lebende Zeugen beweisen kann. Ich verlange von Ihnen vor der Hand kein Eingeständniß des Geschehenen, und bitte Sie nur, die Thatsache im Gedächtnisse zu behalten, daß der Familie Wendelsheim ein wirklicher, leiblicher Erbe lebt und der bisherige Baron, Bruno von Wendelsheim genannt, ein untergeschobenes Kind ist. Ich kenne Sie als Fran von klarem, ruhigem und sehr scharfem Verstand, und bin einzig und allein deshalb hier heraus-gesahren, um mit dem Baron und Ihnen — aber unter den jetzigen Umständen mit Ihnen allein — zu überlegen, wie und auf welche Art der wirkliche Erbe am besten wieder in seine Rechte einzusetzen und der vermeintliche auf irgend eine zu arrangirende Art zu entschädigen sei, ohne dabei Ihren Namen zu kompromittiren. Ich muß Ihnen dabei gestehen, daß ich selber um einen Ausweg verlegen bin; aber ich möchte, wenn es irgend möglicher Weise umginge, den Eklat von ihrem Hause abwenden. Sie sehen daraus, daß ich nicht als Feind, sondern als Freund zu ihnen komme.“

Witte hatte sich in der Frau vollständig verrechnet. Er war ihr mit der festen Ueberzeugung gegenüber getreten, daß er sie mit den nach einander aufgedauften Thatsachen jedenfalls zerschmettern und augenblicklich zu einem Bekenntniß ihrer Schuld bringen würde, wenn er sie eben um gar nichts frage, sondern ihr im Gegentheil zeige, daß er schon Alles wisse. An wen Anders konnte sie sich dann nachher um Hilfe anklammern, wenn er selber ihr die Hand dazu bot? Aber er hatte in seiner Berechnung einen Faktor zur Geltung gebracht, der in dem Nervensystem des gnädigen Fräuleins gar nicht existirte: das Gewissen — und darum stimmte das Fazit nicht.

In den Zügen des Fräuleins war schon, während er noch sprach, eine auffallende Veränderung vorgegangen; das erst

Sie mögen Ihr Erstaunen für einen späteren Punkt meiner Relation aufsparen.“

„Wenn ich erstaunt bin,“ sagte Fräulein von Wendelsheim mit einer Stimme, die genau so klang, wie der grollende Donner vor Ausbruch eines Sturmes, „so war es nur über Ihre Unverschämtheit!“

„Bitte, mein gnädiges Fräulein,“ sagte Witte, „soll ich Sie vielleicht daran erinnern, daß das Kind der Baronin von Wendelsheim unmitttelbar nach der Geburt mit einem andern vertauscht wurde?“

Die Dame stand dem Staatsanwalt gegenüber; ihre ganze Gestalt zitterte, ob vor Aufregung und Schreck, oder verhaltener Wuth, ließ sich freilich kaum bestimmen; aber gewaltig saßte sie sich — sie mußte erst hören, was der Mann noch zu sagen hatte — und nur mit vor Zorn bebender Stimme zischte sie: „Das faule Märchen, das damals im Mund des Volks war, aber als erbärmliche Lüge verstimmen mußte!“

„Man hatte keine Beweise,“ sagte Witte, „und die Sache schliefe die langen Jahre. Das Wunderbare aber dabei ist, daß selbst Sie den wahren Thatbestand nicht kannten. Ja, mein gnädiges Fräulein, wenn Sie auch noch so höhnisch lächeln, ich besteho doch auf meiner Behauptung. Sie glaubten nämlich damals, daß die Baronin von Wendelsheim eine Tochter geboren habe, die wenige Tage oder wenige Wochen später gestorben sei; die Thatsache aber ist, daß sie einen Sohn geboren hat, der bis zu dieser Stunde noch lebt und wohl und gesund ist, und jenes nichtswürdige Weib, die Heßberger, nur den Tausch vollbrachte und Ihnen einen anderen Knaben unterschoob, um sich den reichen, in Aussicht gestellten Gewinn nicht entgehen zu lassen.“

Die Wirkung, welche diese Worte auf das Fräulein von Wendelsheim machten, war merkwürdig. Ihr Gesicht nahm eine fast erbahle Färbung an, die Augen traten ihr aus den Höhlen, ihre Lippen öffneten sich, und den magern rechten Arm, der wie in Fieberfrost hin und wieder slog, vorstreckend, stand sie so für einen Augenblick dem Staats-anwalt gegenüber. Endlich stammelte sie: „Eine Lüge — eine schändliche — teuflisch erfundene Lüge!“

Heuiletton.

[73

(Nachdruck verboten.)

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Fräulein von Wendelsheim saßte fast krampfhaft die Lehne des Stuhls, neben dem sie stand, und Witte täuschte sich wohl nicht, wenn er zu bemerken glaubte, daß sie erbleichte, als ihr Blick dem fest auf sie gehefteten Auge des Juristen begegnete. Aber Fräulein von Wendelsheim hatte keine schwachen Nerven, und während schon im nächsten Moment ein trotziges, verächtliches Lächeln um ihre Lippen spielte, sagte sie scharf: „Sie haben eine unmerkwürdige Art und Weise, sich bei einer Dame ein-zuführen; da sie aber einmal da sind und mein Bruder in der That nicht wohl ist, so reden Sie. Doch muß ich Sie bitten, sich kurz zu fassen, denn ich habe weder Lust noch Zeit zu einer langen Unterredung. Also was ist es?“

Witte machte eine leise Verbeugung, und während sie sich selbst auf das ihm gegenüber stehende Sopha setzte, sagte er: „Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Sache be-ruht auf dem Erben der Familie Wendelsheim, die Sie heute über vierzehn Tage die Erbschaft für den männlichen Leibes-erben der Familie Wendelsheim fällig ist und an dem Erben der Familie Wendelsheim fällig ist und an dem Erben der Familie Wendelsheim fällig ist und an dem Erben der Familie Wendelsheim fällig ist.“

„Sind Sie deshalb gekommen, um mir das zu sagen?“ fragte das gnädige Fräulein kalt.

„Ich sage, Sie wissen das,“ fuhr Witte ruhig fort; „aber der eigenthümliche Fall besteht dabei, daß Sie nicht wissen, wer der wirkliche Erbe des Wendelsheim'schen Vermögens ist.“

„Mein Herr!“ fuhr die Dame von ihrem Sitz empor. „Bitte, behalten Sie Platz, mein gnädiges Fräulein,“ sagte Witte trocken; „ich bin noch lange nicht fertig, und

den obwaltenden Verhältnissen überaus gefährlich, obwohl Freiherr von Malsbahn im vorigen Jahre bei der Reichstagswahl mit 8117 gegen 3702 Stimmen gewählt wurde. Am 23. März fand deshalb in Demmin eine Vorversammlung der beim Reichstage betheiligten Konservativen statt, in welcher jedenfalls die Sache besprochen und zum Beschluß gebracht worden ist, welche am 24. sich zur Uebertragung der nichtkonservativen Reichstagsmitglieder im Reichstage abspielte. Auf der Tagesordnung stand die Landrathswahl. Vor Eintritt in diese erklärte Herr von Malsbahn-Güly, daß er früher eine Erklärung abgegeben habe, nach welcher er geneigt sei, eine Wahl zum Landrath anzunehmen. Nach nochmaliger reiflicher Ueberlegung müsse er diesen Entschluß aber zurückziehen, da für den Fall seiner Wahl er das Reichstagsmandat niederlegen müsse. Da die Liberalen jetzt schon anscheinend sich auf die Wahl vorbereiten, so könne man bedeutende Wahlunruhen erwarten, und diese müßten um so mehr vermieden werden, als ja im Herbst die Wahlen zum Landtag bevorstünden. Unter diesen Umständen müsse er für heute eine auf ihn fallende Wahl zum Landrath ablehnen. Eine Diskussion fand nach dieser Erklärung nicht statt, sondern es wurde die Landrathswahl einfach von der Tagesordnung abgesetzt, und Herr v. Malsbahn-Güly wird nach wie vor als Kreisdeputirter das Landrathsamt weiter kommissarisch verwalteten. — Wir notiren dabei, daß in dem Wahlkreise Anklam-Demmin, für welchen Herr v. Malsbahn-Güly „bedeutende Wahlunruhen“ befürchtet, seit 1871 Freiherr von Malsbahn-Güly bei allen Wahlen stets im ersten Wahlgang mit großer Mehrheit gewählt worden war. Bisher hat auch bekanntlich die zweite Rücksicht vor „den Wahlunruhen“ das Anzengment konservativer Abgeordneter niemals beeinträchtigt. Ganz besonders hat, wie uns mitgetheilt wird, unter den Konservativen es Eindruck in Demmin gemacht, daß sich nach Berliner Nachrichten das freisinnige Centralwahlkomitee schon für die dortige Wahl interessire und Abgeordnete in die Provinz geschickt habe. Beides ist nicht einmal wahr. Das freisinnige Wahlkomitee hatte mit der Erstwahl in Anklam-Demmin sich überhaupt noch gar nicht beschäftigt.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen Volksschulen in Preußen 1886. Die Volksschulstatistik vom Jahre 1886 giebt u. a. auch über das Dienstvermögen der öffentlichen Volksschullehrer sehr genaue Aufschlüsse. Die 64 750 vollbeschäftigten Lehrer, einschließlich der 6848 Lehrerinnen, bezogen neben freier Wohnung und Feuerung ein Stelleneinkommen von 65 686 715 M., einschließlich des 6182 102 M. betragenden Stelleneinkommens der Lehrerinnen. Der ortsübliche Werth der freien Wohnung und Feuerung bezifferte sich auf 13 449 996 M. oder auf durchschnittlich 208 M. für die Stelle. Die fernweit aus Staatsmitteln fließenden persönlichen und Dienstalterszulagen, die an 22 657 Lehrer und 530 Lehrerinnen gewährt wurden, erreichten den Betrag von 3 487 587 M. Das gesammte Dienstvermögen der vollbeschäftigten Lehrkräfte betrug also 82 524 298 M. oder im Durchschnitt 1274 M. Die Lehrkräfte in den Städten (22 419) bezogen durchschnittlich 1559 M., die Landlehrer (42 331) dagegen 1123 M. Neue haben ein Stelleneinkommen von 28 126 836 M., welchem Werth der freien Wohnung und Feuerung mit 6 278 569 M. (durchschnittlich 280 M.) und die persönlichen und Dienstalterszulagen in Höhe von 553 503 M. hinzutreten; bei diesen stellen sich die entsprechenden Beträge auf 37 459 879 + 7 171 427 (durchschnittlich 169) + 2 934 084 M. Es ergab sich im Jahre 1878 für 57 144 öffentliche Volksschullehrer ein Gesamtverdienstvermögen von 71 668 300 oder durchschnittlich 1254 M., für 18 278 städtische Lehrer ein solches von 28 013 600 oder durchschnittlich 1532 M. und für 38 886 Landlehrer ein solches von 43 654 700 oder durchschnittlich 1123 M. Das Durchschnittseinkommen hat sich sonach seit 1878 im Ganzen zwar etwas, merklich indessen nur in den Städten, fast gar nicht dagegen auf dem Lande gehoben. Die wirksamsten Maßnahmen zur Verbesserung des Lehrereinkommens fallen eben in die erste Hälfte der siebenziger Jahre. Seit dem Jahre 1874, wo schon mit der Gehaltsaufbesserung der Lehrer, namentlich auch unter Zuhilfenahme von Staatsmitteln, begonnen war, bis zum Jahre 1886 hat sich das durchschnittliche Stelleneinkommen, mit Einschluß der persönlichen und Dienstalterszulagen, aber mit Ausschluß der freien Wohnung und Feuerung, in den Städten von 1149 M. auf 1279 M., auf dem Lande von 834 M. auf 954 M. und im Ganzen von 936 auf 1067 M. gehoben. Im Jahre 1874 bezogen noch 14,2 pCt. aller Lehrer ein Stelleneinkommen, mit Ausschluß der Wohnung und Feuerung, jedoch mit Einschluß der persönlichen und Dienstalterszulagen, von 600 M. und weniger, 1886 aber nur noch 5,43 pCt.; 601 bis 900 M. hatten 1874: 42,04 pCt., 1886 dagegen 35,79 pCt.; 901 bis 1200 M. hatten 1874: 26,01 pCt., 1886 dagegen 33,26 pCt. u. s. m. Zwischen den einzelnen Landes- theilen bestehen nicht unbedeutliche Verschiedenheiten im Durchschnittseinkommen der Volksschullehrer. Mit Weglassung des Wertes der freien Wohnung und Feuerung betrug dasselbe 1886 in den Städten 1279 M. Der höchste Durchschnittssatz entfällt mit 1675 M. auf Berlin; diesem am nächsten stehen Hessen-Nassau mit 1373 M., Rheinland mit 1365 M. und Schleswig-Holstein mit 1321 M. In den Städten der übrigen Provinzen wird der Staatsdurchschnitt nicht erreicht. Am niedrigsten ist das Einkommen der städtischen Lehrer in West-

preußen mit nur 990 M., dann folgen Posen mit 1027 M. Ostpreußen mit 1063 M. und Hohenzollern mit 1096 M. — Auf dem Lande ist der Staatsdurchschnitt 954 M.; darüber hinaus geht das durchschnittliche Lehrereinkommen in Schleswig-Holstein mit 1107 M., in Sachsen mit 1054 M., in Rheinland mit 1049 M., in Westfalen mit 1044 M. und in Brandenburg mit 992 M.; in allen übrigen Provinzen bleibt dasselbe unter dem Gesamtdurchschnitt, am meisten wieder in Westpreußen mit 806 M., in Ostpreußen mit 837 M., in Hohenzollern mit 845 M., in Posen mit 850 M. und in Pommern mit 883 M.

Ueber die Einrichtung des hydrographischen Dienstes in Preußen berichtet das „Centralblatt der Bauverwaltung“: Nachdem die Organisation der Arbeiten zur Aufstellung einer Hydrographie für den preussischen Staat bereits seit längerer Zeit vorbereitet war, konnten im Jahre 1886 diejenigen Einrichtungen getroffen werden, welche eine planmäßige Bearbeitung der gestellten Aufgabe ermöglichen. Letztere besteht zunächst in der Beobachtung der in den Flüssen vorfindenden Wasserstände, Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen und Feststellung des tatsächlichen Verlaufes der Hochwasserwellen. Unter Zugrundelegung des so gesammelten Materials werden sodann Untersuchungen über das Verhältnis der Niederschlagsmengen zu den Abflüßmengen angestellt und Beschreibungen der einzelnen Flüsse ausgearbeitet, in welchen der Umfang und die Gefahrführung der einzelnen Flußstrecken, das Gefälle und die Höhe der vorhandenen Stauwerke, die Ausbildung des Flußbettes und der Ufer desselben, die Gestaltung und Höhenlage des Thales, sowie die Anlagen zum Schutze gegen Hochwasser näher dargelegt werden. Bei dem großen Umfang der Monarchie war es erforderlich, für jede einzelne Provinz ein hydrographisches Amt einzurichten, von welchen aus die vorbezeichneten Erhebungen und Arbeiten unter Leitung des dem Oberpräsidenten unmittelbar unterstellten Revisions-Baurates bewirkt werden. Das in den einzelnen Provinzen gesammelte Material wird sodann am Jahresschlusse an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, als die Zentralstelle, eingeliefert und hier zur demnächstigen Ausbarmung einer weiteren Sichtung und Bearbeitung unterworfen.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, welche sich durch die Veranlagung zur Klassen- und Klassensteuer Einkommensteuer pro 1888-89 beschwert fühlen und reklamiren wollen, ist es von Wichtigkeit, daß sie die Reklamationsfrist innehalten. Während die Reklamationsfrist für die Klassensteuer zwei Monate nach der besendeten öffentlichen Auslegung der Steuerrolle, in Berlin am 1. Juni, aufhört, hat die Reklamationsfrist für die Einkommensteuer zwei Monate nach Zustellung der Einschätzungsbescheinigung ihre Endschick erreicht. Wer reklamirt, muß den Nachweis führen, daß das Einkommen, welches der veranschlagten Steuer entspricht, nicht vorhanden ist. Dabei muß das Einkommen, wenn es in Gehalt, Salary, Lohn u. s. besteht, durch ein Attest der Behörde, des Prinzipals oder Arbeitgebers nachgewiesen werden. Als Verhältnisse des Steuerpflichtigen, welche die Leistungsfähigkeit schmälern, finden Berücksichtigung: eine große Anzahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehöriger, dauernde Krankheit, Verschuldung und außerordentliche Unglücksfälle. Dauernde Krankheit des Familienhauptes oder eines Familiengliedes muß durch ärztliches Attest, Schulden oder sonstige Lasten müssen durch die letzten Quittungen über gezahlte Rinsen und Lasten nachgewiesen werden. Wer bei erobener Reklamation wissenschaftlich einen Theil seines Einkommens verschwiegen oder zu gering angegeben hat, verfällt in eine Strafe zur Höhe des vierfachen Jahresbetrages der Steuer, um welche der Staat verlor ist oder verlor zu werden sollte, und nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. Mai 1886 findet der § 156 des Str.-G.-B. (mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren wird bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eidesstatt zuständigen Behörde eine solche Versicherung wissenschaftlich falsch abgibt) selbst dann Anwendung, wenn ein Steuerreklamant, ohne dazu aufgefordert zu sein, also z. B. in der Reklamationschrift, eine wissenschaftlich falsche Angabe über seine Vermögensverhältnisse macht und zugleich eidestattlich als richtig versichert, um eine niedrigere Einschätzung herbeizuführen. Die gesetzliche Bestimmung, daß die Steuerzahlung durch die angebrachte Reklamation nicht aufgehoben wird, vielmehr mit Vorbehalt der späteren Erstattung des etwa zu viel bezahlten Betrages zu den bestimmten Terminen erfolgen muß, schließt keineswegs, wie vielfach angenommen wird, die Befugniß der Verwaltung aus, in geeigneten Fällen solchen Steuerpflichtigen, welche gegen die veranlagte Steuer reklamirt, bezw. rekurren haben, eine gänzliche oder theilweise Stundung der Klassensteuer zu bewilligen. Eine dahingehende Ermächtigung ist den Landräthen u. s. durch Erlaß des Finanzministers vom 28. November 1878 ausdrücklich ertheilt worden, wenn der Reklamant nicht im Stande ist, die Steuer bis zur Entscheidung über die Reklamation fortzuentrichten, ohne in seinem Nahrungs- bezw. Vermögensstande geschädigt zu werden. Die Stundung erfolgt aber nur auf Antrag. Zu wünschen wäre es, wenn, wie es neuerdings in einzelnen größeren Städten, z. B. Dortmund, angeordnet wor-

den, überall Klaffensteuerreklamationen für alle, die es wünschen, von einem eigens dazu beordneten Gemeindebeamten unentgeltlich angefertigt würden.

Ueber Arbeiterschutzgesetzgebung. Nach der „National-liberalen Korrespondenz“ hat, wie man aus Bundesentscheidungen hört, der vom Reichstag beschlossene Gesetzentwurf über die Sonntagsarbeit wenig Aussicht, die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu finden. Dagegen soll im Bundesrath die Geneigtheit herrschen, der ganzen Frage eines erweiterten Arbeiterschutzes auf Grund der Reichstagsbeschlüsse der jüngsten und der vorigen Session (Kinder- und Frauenarbeit) näher zu treten und dem Reichstag eigene Anträge auf diesem Gebiete zu unterbreiten. Wenn sich dies bestätigt, so hätten die wiederholten Anregungen des Reichstags die beabsichtigte Wirkung gehabt.

Ueber den Hauptmann a. D. Ehrenberg lesen wir in einem „Eingesandt“ der „Zürcher Post“, daß der jetzt in der Schweiz lebende frühere ostpreussische Rittergutsbesitzer Reitenbach-Bliden (aus der Konfliktzeit her als Steuerverweigerer bekannt) in dem „Festungsplanprozeß“ auch als Zeuge vernommen worden ist und dabei ausgesagt hat, Ehrenberg habe ihm selbst erzählt, daß der Plan der Festung Wesel von ihm an Frankreich verkauft worden sei.

Eine Anklage wegen Uebertretung des § 100e der Gewerbeordnung — Lehrlingsprivilegium der Innungen — wurde vorgelesen, als der erste Fall dieser Art, vor dem Kammergericht verhandelt. Ueber den Thatbestand wird uns folgendes berichtet: Für den Umfang der Gemeinde St. Denis (Regierungsbezirk Düsseldorf) war verordnet worden, daß vom 1. August 1886 ab Seidenweber, welche der dortigen Innung nicht angehören, aber doch aufnahmefähig sind, Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Nun hatten aber die Seidenweber Aides und Weiden ihre etwa 15 Jahre alten Söhne nach der Entlassung aus der Elementarschule das Weberhandwerk gelehrt und seit der Zeit in ihrem Hause auf dem Webstuhl beschäftigt. Festgestellt ist ferner, daß die Angeklagten, obwohl sie aufnahmefähig sind, der dortigen Innung nicht angehören. Indem zunächst das Schöffengericht gegen beide auf 3 M. Geldstrafe erkannte, führte es begründend aus: Die Angeklagten wenden zwar ein, daß die Verordnung nicht auf den vorliegenden Fall anwendbar sei, nämlich da, wo Väter ihre eigenen Kinder zu deren Gewerbe ausbilden. Die Gewerbeordnung setze nämlich für den Begriff „Lehrling“ ein Vertragsverhältnis voraus, derauf, daß ohne einen Vertrag nicht im Sinne des Gesetzes von einem Lehrling gesprochen werden könne. Durch dieses Gesetz soll aber eben den auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1881 gebildeten Innungen zu den ihnen bereits auf dem Gebiet des Lehrlingswesens verliehenen Rechten ein neues, sehr viel weiter gehendes Recht gewährt werden, nämlich, von einem bestimmten Zeitpunkt an die Nichtinnungsmeister von dem Lehrlingswesen ganz auszuschließen. Es ist dabei eine Unterscheidung von Meisterskindern und solchen, die auf Grund eines Vertrags als Lehrling angenommen werden, unbegründet. — Die von den Angeklagten eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer zu Cleve in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Vorderrichters zurückgewiesen. Ebenso wies auch das Kammergericht die Revision zurück, indem es die Feststellung des Vorderrichters nicht für rechtsirrig und ferner auch dafür erachtete, daß zur Feststellung des Lehrlingsverhältnisses ein schriftlicher Vertrag nicht durchaus erforderlich sei, daß sodann auch das väterliche Verhältnis nicht in Betracht komme, zumal ja die Lehrlinge ohnehin der väterlichen Zucht des Vaters gehorchen. Im übrigen unterliege die Frage, ob ein Lehrlingsverhältnis vorhanden, in jedem einzelnen Falle der richterlichen Prüfung.

Wo stehen die Zwanzigpfennigstücke in Nickel, so ziemt es sich, einmal nachzufragen aus Anlaß des kürzlich erfolgten Verbots ausländischer Scheidemünzen. Bei der Berathung der Sache im Reichstage wurde von dem Abgeordneten Dr. Damberger hervorgehoben, daß über die Nützlichkeit und Möglichkeit der beabsichtigten Ausprägung einer solchen Scheidemünze nur das Urtheil des Verlehrs entscheiden könne. Inzwischen sind die Münzen ausgeprägt worden, aber im Verlehrs treten sie nur als Parität auf; dieselbe Beobachtung ist sowohl in den verschiedensten Arten des Kleinverlehrs wie in den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu machen. Wenn man mit dieser Erfahrung die weite und intensive Verbreitung vergleicht, welche das allerdings wesentlich handlichere 20-Fentimesstück von Nickel oder Bronze in Belgien, in der Schweiz und in Frankreich gefunden hat, so ist die Frage kaum abzuweisen, ob das Zwanzigpfennigstück in Nickel den Bedürfnissen des Verlehrs wegen seiner Größe vielleicht nicht entspricht, ebenso wie derselben früher das Zwanzigpfennig in Silber wegen seiner Kleinheit nicht entsprochen hat, oder ob man aus anderen, bisher nicht bekannt gewordenen Gründen davon abgesehen hat, diese Münzen in größeren Mengen auszuprägen resp. in den Verlehrs zu bringen.

In Würzburg wurden dieser Tage drei Reservisten abgeurtheilt, die sich — offenbar in nicht ganz nüchternem Zustande — an einem Landwehrgenossen vergiffen hatten. Da die betr. Reservisten dies Vergehen begangen hatten am Abend

vor Schreck und Ueberraschung weitgeöffnete Augen hatte sich wieder zusammengezogen, der Mund geschlossen; aber die rechte Hand blieb noch wie krampfhaft geballt, und erst als er geendet, sagte sie, aber jetzt mit ruhiger, wie spöttischer Stimme: „Und war das alles, was mir der Herr Staatsanwalt mitzuthun hatte?“

Witte erschraf; er glaubte schon Grund gefast zu haben, und fühlte jetzt, daß ihm der Boden wieder unter den Füßen wegging. „Nein, mein gnädiges Fräulein,“ sagte er rasch, „denn Sie scheinen noch immer an meinen Worten zu zweifeln; aber Sie wissen vielleicht nicht, daß das Pechberger'sche Ehepaar hinter Schloß und Riegel sitzt und...“

„Wollen Sie etwa behaupten,“ fuhr die Dame auf, „daß jenes Weib etwas gegen mich ausagt? Aber,“ setzte sie plötzlich kalt und höhnisch hinzu, „wie ich eben so gut weiß, daß das unmöglich ist, so sehe ich auch an Ihrem Gesicht, daß es nicht geschehen ist! Sie selber spielen dabei jedoch eine klägliche Rolle, Herr Staatsanwalt, wie Sie wohl einsehen werden, und fallen mit Ihrem Versuche, einer Familie ein Geheimniß aufdrängen zu wollen, in der gar keins besteht, sehr traurig ab — ich glaube, Ihr Geschäft ist jetzt hier erledigt.“

„Und verlangen Sie nicht einmal den Namen des rechtmäßigen Erben, Ihres eigenen Neffen, zu wissen?“ sagte Witte, wirklich ganz durch diese starre Ruhe außer Fassung gebracht.

„Es wird sich gleich bleiben,“ erwiderte Fräulein von Wendelsheim, selbst nicht einmal die Schwäche der Neugierde verrathend, „ob Sie beabsichtigen, uns einen Schuster oder Schneider unterzuschleichen. Ich will nichts weiter von der Sache hören und ersuche Sie jetzt ganz ernstlich, mich zu verlassen.“

„Auch noch hinausgeworfen für meinen guten Willen — versteht sich!“ lachte Witte bitter vor sich hin, indem er von seinem Stuhl aufstand und seinen Hut nahm. „Aber, mein gnädiges Fräulein, Sie haben sich jetzt auch die Folgen selber zuzuschreiben — ich hatte gehofft, die Sache...“

„Da mich Ihre Hoffnungen nicht im mindesten interessiren,

Herr Staatsanwalt,“ sagte die Dame, „so ersuche ich Sie, das Gespräch jetzt draußen fortzusetzen — ich habe Ihr Geschwätz jetzt satt.“

„Sehr schön, mein gnädiges Fräulein!“ rief Witte, dem das denn doch zu arg wurde, indem er sich aber vorsichtiger Weise nach der Thür zurückzog, denn der in diesem weiblichen Unhold schlummernde Drache schien sich zu regen. „Von meinem Geschwätz sollen Sie nicht länger belästigt werden, aber vielleicht gefällt Ihnen dann eine Vorladung vor Gericht besser, die...“

Die Dame fuhr mit so zornsprühenden Augen auf ihn ein, daß er es für das Beste hielt, das Zimmer zu verlassen; denn er hielt sie in ihrem jetzigen Zustand, gereizt und zum Aeußersten getrieben, auch zu Allem fähig. Er mochte aber dabei die Thür wohl etwas rascher auf- und wieder zugemacht haben, als das in der gewöhnlichen gesellschaftlichen Form die Sitte erheischt, und als er draußen ausblühte, sah er durch den einen Fensterflügel durch, den sie in der Hand hielt und gerade abspulte, in das vergnügt grinsende Gesicht der Magd, die etwas Anderes gar nicht erwartet zu haben schien.

„Na, war's hübsch!“ flüsterte das böshafte Geschöpf auch noch, als er, ohne sie weiter zu beachten, an ihr vorüberstreifen wollte; aber er hielt es natürlich nicht der Mühe werth, ihr eine Antwort zu geben, und eilte so rasch er konnte die Treppe hinunter und auf den Stall zu, wo er sich augenblicklich sein Pferd einschirren ließ. Der Knecht schien sich gern in ein Gespräch mit ihm einzulassen zu wollen, um zu erfahren, wie es oben abgelaufen. Witte fühlte sich aber nicht in der Stimmung, drückte ihm ein gutes Trinkgeld in die Hand, setzte sich auf und fuhr in einem scharfen Trab zum Thor hinaus. Er war dabei sehr unzufrieden mit sich selber, denn er hatte bei dem ganzen verunglückten Versuch, die Sache durch einen entscheidenden Schritt zu erledigen, nicht allein nichts erreicht, sondern vielleicht eher Schaden angerichtet, und gar nicht zu seiner besonderen Erbauung fiel ihm in dem nächsten Augenblick der Major und Nath Frühbach ein, die etwa in ähnlicher Weise von Bollmers abgezogen waren. Tene handelten freilich nur auf einen Verdacht, er selber aber auf die Gewißheit der

Thatfachen hin; doch was halfen ihm die, so lange es ihm an Beweisen dafür fehlte, und mit denen sah er sich vollständig auf den Sand gesetzt.

Hefberger, total gebrochen und eingeschüchtern, hatte allerdings Alles, was man von ihm wollte, gestanden, die Hefberger selber aber, bei welcher er dann, aber auch noch ganz privatim, den Versuch gemacht, um eine Zustimmung von ihr zu erhalten, kalt und höhnisch erwidert, sie wisse von nichts, und als er ihr endlich das Zeugniß ihres Mannes vorhielt, geantwortet, dann erledige sich die Sache von selber. Möglich, daß die verstorbene Frau Baronin die Absicht gehabt habe, einen solchen Lauf zu machen, falls ihr eine Tochter geboren würde — sie könne es nicht sagen und die Frau auch nicht mehr fragen, denn sie wäre todt; dann hätte sich das aber auch natürlich durch die Geburt eines Sohnes unnötig gezeigt und jede Mutter ihr eigenes Kind erzogen.

Dabei blieb sie, und dagegen würde selbst Hefberger's Zeugniß nichts geholfen haben. Durch diesen konnte allerdings der Versuch eines Betrugs konstatiert werden, aber nie die Ausführung desselben und der wirkliche Lauf. Die Kinder waren ihm im Dunkeln überliefert worden, und er selber hätte nie im Leben beschwören können, ob er dasselbe Kind oder ein anderes dafür zurückgetragen.

Aber jetzt half es nichts mehr; er war schon zu weit gegangen, um noch zurück zu können. Auf der einen Seite drängte ihn der alte Baumann selber, die Sache zum Abschluß zu bringen, auf der andern war er jetzt der Gefahr ausgesetzt, daß dieses entsehlige Fräulein von Wendelsheim sogar eine ähnliche Klage gegen ihn richtete, wie die Frau Müller gegen den Major. Bis zu diesem Augenblick hatte er alles allein auf eigene Faust und im Stillen betrieben, nun ging das nicht länger; er mußte selber die Anzeige beim Gericht machen. Ueberdies war auch der Termin der Erbschaftsauszahlung so nahe herangerückt, daß er sich hätte die größte Verantwortung zuziehen können, wenn er eine derartige ihm gemachte Anzeige über denselben hinaus vermeintliche. Er durfte eben nicht länger zögern und das Ganze auf die eigenen Schultern nehmen, und mit dem Entschluß wurde er auch

des Tages, an welchem sie zur Reserve entlassen waren, so wurden sie vom Militärbezirksgericht abgeurtheilt; denn am Tage der Entlassung standen sie noch unter dem Militärgefeß. In Folge dessen mußten sie ihre Vergehen mit 6, bezw. 5 1/2 und 5 Jahren büßen — eine außerordentlich harte Strafe. Die „Frankf. Btg.“ bemerkt zu dem geradezu barbarischen Urtheil: „Trotzdem ist es widerförmig und das Rechtsgefühl verlegend, daß die Wirkung der Militärgerichtsbarkeit über die Dienstentlassung hinaus dauern soll, wie es ebenso widerförmig ist, daß die Mannschaften des Beurlaubtenstandes am ganzen Tage der Kontrolle unter dem Militärgerichte stehen. Das militärische Interesse kommt weder in dem einen noch in dem andern Falle in Betracht; es wird ihm vollauf Genüge gethan, wenn der Soldat bis zur letzten Stunde seiner Dienstzeit den besonderen militärischen Gesetzen unterworfen bleibt. Was aber hat das Heer für Interesse daran, daß eine nach der Entlassung zur Reserve bezogene Verurteilung der Kontrolle begangene Verletzung als militärisches Vergehen aufgefaßt werde? Die erorbitante hohe Strafe, welche den Würzburger Reservisten zu Theil wurde, ist geeignet, ebenso die Aufmerksamkeit aller Kreise auf gewisse Erscheinungen des Militarismus zu lenken, wie der bekannte traurige Fall Brem-Rögelein. — Wir unerschrocken wüßten etwas anderes über die ganze Art und Weise der Militärjustiz zu sagen.“

Hamburg, 25. März. Der am Sonntag, den 18. d., von den Sozialdemokraten mit großer Schnelle verbreitete Aufruf „an das Volk“ hat denselben vielfache Verhaftungen eingeleitet, die zu einem umfangreichen Prozesse führen dürften. Einer der Verhafteten hat sich im Gefängnis erhängt und soll vorher eingehende Geständnisse über die bestehenden geheimen Verbindungen gemacht haben, so daß man auf neue wieder Inhaftierungen vornehmen konnte.

Aus Sachsen, 25. März. Die zweite Kammer des sächsischen Landtages beschloß in ihrer gestrigen Sitzung mit allen gegen 11 Stimmen, die Petition des Dresdener Feuerbestattungsgesellschafts „Arne“, betreffend die facultative Einführung der Feuerbestattung in Sachsen, auf sich beruhen zu lassen. Zu Gunsten der Petenten ergriffen die Abgeordneten Dr. med. Mindt, Ritbach und v. Hollmar das Wort, und zwar führte der freisinnige Abgeordnete Ritbach u. a. aus, daß man es als einen Akt der Unduldsamkeit bezeichnen müsse, wenn man den Menschen nicht einmal die Freiheit lasse, über ihren Körper nach dem Tode frei zu verfügen. Namens der Konservativen erklärte der Abg. v. Carlowitz, daß dieselben gegen die Petition stimmen würden, weil sich alle religiösen und sittlich-ethischen Gefühle gegen die Feuerbestattung auflehnen müßten.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 24. März. In der gestrigen Sitzung des Prager Stadtrathes sprach Bürgermeister Dr. Scholz das Bedauern über die stürmischen Szenen aus, welche bei der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums anlässlich der Abstimmung über den Antrag des Stadtrathes, betreffend die Lex Pechstein, sich auf der Galerie abspielten, und beantragte, gegen den Rädelsführer, der in der Person des jungesessenen Fuhrwerkhalters Kessler ermittelt worden sei, die Polizeiangabe zu erstatten. Die Mitglieder des Stadtrathes, Adolat Dr. Freund und Kapristel, bekämpften entschieden den Antrag, indem sie hervorhoben, daß solche Repressalien mit der Würde der Prager Stadtvertretung unvereinbar seien. Auch im Landtage und Reichsrathe seien mitunter so stürmische Szenen vorgekommen, ohne daß die Leiter solcher Sitzungen um polizeiliches Einschreiten nachgesucht hätten. Der Bürgermeister erklärte, falls der Stadtrath seinen Antrag nicht annehmen sollte, werde er präsidialiter die Anzeige erstatten. Schließlich wurde sein Antrag mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Das Ergebnis der gestrigen Wahlen in Frankreich ist ein sehr widerspruchsvolles, soweit es sich auf den General Boulanger bezieht. Der General hat nämlich in Marseille keine tausend, im Departement Rhône dagegen 45 000 Stimmen erhalten; in letzterem Kreise ist ihm beim zweiten Wahlgang der Sieg sicher, wenn sich Radikale und Opportunisten für Boulanger neue Nahrung geben, er wird aber auch die Wahlbarmachung des Generals durch dessen völlige Abiegung beschleunigen. Man weiß jetzt, was man von den Versicherungen des Proteffkomitees zu halten hat. Dasselbe hat bekanntlich in einem Manifest erklärt, daß es alle Kandidaturen des Generals zurückziehe, aber es steht jetzt fest, daß in der Rhône wie in den Rhonemündungen nach wie vor um Stimmen für den General geworben wurde, ja, daß die Zeitungen, deren Herausgeber dem Proteffkomitee angehören, die Kandidatur, die angeblich zurückgezogen sein sollte, mit größtem Eifer befürworteten. Der Abgeordnete Laur war unermüdlich in den Rhonemündungen für Boulanger's Wahl thätig und während des „nationalen Proteffkomitee“ in einer feierlichen Erklärung die Kandidatur zurückzog, wurden 500 000 Boulanger-Stimmzettel nach Marseille geschickt. Der Erfolg blieb hier freilich aus, denn der Revolutionär Ferry hat den Marseillern bessere Bürgschaften als der General. Bezeichnend für das Verhalten der Radikalen ist, daß sie für

Byat stimmten. Die Deputirten von Marseille, die Bentrat und Genossen, sahen nur mit Hilfe der Marseiller Opportunisten in der Kammer, und es wäre jetzt an ihnen gewesen, den Dienst zu vergeten und für den opportunistischen Kandidaten zu stimmen. Das geschah aber nicht. Bei der ersten Wahl, als noch kein opportunistischer Kandidat aufgetreten war, riefen die Marseiller Deputirten ihren Wählern ab, für Byat zu stimmen, dessen Wahl die gewaltthätige Revolution und den Untergang der Republik bedeute; als aber zur zweiten Wahl ein opportunistischer Kandidat auftrat, wurden die Marseiller Radikalen angewiesen, für Byat zu stimmen, „als Zeichen ihrer Anhänglichkeit an die Republik“. Der Anarchist war ihnen lieber als der gemäßigtere Republikaner. Das charakterisiert die Konzentrationen nicht minder wie die Radikalen. Noch etwas anderes ist von den Radikalen zu verzeichnen. Sie sehen den Einfluß des Boulangerismus auf die Wähler wachsen und wollen ihren Profit davon haben: sie möchten Frieden mit dem General schließen. Einige radikale Blätter, die voraussehen, daß der militärische Untersuchungsrath den General Boulanger einer schweren Verletzung der Mannszucht für schuldig erkennen werde, sprechen die Hoffnung aus, der Kriegsminister werde von seinem Rechte Gebrauch machen und die Sache auf sich beruhen lassen. Boulanger sei durch die Entziehung seines Kommandos schon schwer genug bestraft; man solle ihn für die Zukunft verwarnen, indem man die Entziehung des Kriegsraths in sein Dienstbuch eintrage, aber man sollte sich hüten, ihn durch Veretzung in den Ruhestand zu einem Märtyrer zu machen und das Heer eines Offiziers, der noch gute Dienste leisten könne, berauben. Auch Herr Clemenceau soll in diesem Falle seinem Namen Ehre machen wollen und Milde empfehlen, unter der Voraussetzung, daß Boulanger dem Präsidenten der Republik und dem Kriegsminister einen Besuch abstatte und Alles, was für seine Wahl gethan worden ist, zu verleugnen. Der Radikalismus will mit dem Boulangerismus Halbpart machen und das wird die Verwirrung, die jetzt schon vorhanden ist, um einen namhaften Grad steigern.

Rußland.

Aus Südwestrußland laufen Klagen ein über deutsche Bettler, die daselbst die Gegend unsicher machen sollen. Dieselben zögen, auf dem Rücken einen Sack und in der Hand einen tüchtigen Krüttel, von Dorf zu Dorf und von Haus zu Haus, stellten sich als arme Reisende vor und erpreßten durch Bitten und Drohungen Almosen. Scharfblickende russische Zeitungen haben nun herausgefunden, daß diese „Söhne Bismarcks“ nichts anderes als deutsche Spione seien, welche auf diese Weise ihr unsauberes Geschäft betrieben, und verlangen ein energisches Eingreifen seitens der Regierung. — Wir Deutschen wissen besser, woher diese „Söhne Bismarcks“ kommen. Auch unsere Landstraßen sind mit ihnen bevölkert.

Spanien.

Seit Eröffnung des Kollkrieges zwischen Frankreich und Italien sind die italienischen Weinproduzenten bestrebt, ihre Weine über Spanien nach Frankreich zu bringen. Große Quantitäten sind bereits in den Mittelmeerbäfen angekommen. Die spanischen Weinproduzenten haben jedoch Alarm geschlagen und die Regierung hat verfügt, daß allen Weinen, die aus Spanien nach Frankreich gehen, Ursprungszeugnisse beigegeben werden müssen. Nur spanische Weine, die als solche von den Heimathbehörden beglaubigt sind, genießen also die Vortheile des spanisch-französischen Handelsvertrages, und der Versuch der Italiener ist mißglückt.

Balkanländer.

Prinz Ferdinand von Rußburg denkt nicht daran, das schöne Land Bulgarien zu verlassen, und die Russen werden daher wohl, wenn sie die Entfernung desselben durchsehen wollen, kräftigere Mittel, als Noten der Pforte, anwenden müssen. Was aus der letzten telegraphischen Mittheilung aus Konstantinopel hervorgeht, scheint man auf der Pforte einigermaßen beunruhigt zu sein über angebliche Rüstungen Rußlands am Schwarzen Meere. Von antiker Seite in Petersburg wird zwar entschieden geäußert, daß Truppen in der Arim zusammengezogen würden, allein dieses Dementi bezieht sich nicht auf die Vorkehrungen der Admiralität. Uebrigens brauchen auch letztere nicht als besonders beunruhigende Anzeichen etwaiger russischer Angriffspläne gegen Bulgarien angesehen zu werden, da Rußland sich eben auf alle Fälle vorbereitet und am Schwarzen Meere ebenso wie an der Westgrenze des Reiches seine Streitkräfte vermehrt. Die Abreise der Prinzessin Clementine von Rußburg aus Sofia ist von der bulgarischen Regierung dazu benutzt worden, um eine Demonstration gegen Rußland in Szene zu setzen. Militär bildete in den Straßen Spalier und auf dem Bahnhofe hatten sich alle Minister, höheren Offiziere und Würdenträger, Deputationen von Vereinen und ein zahlreiches Publikum eingefunden. Der Fürst und die Minister Stambulow und Nachschowitz begleiteten die Prinzessin bis zur Grenze. In einem an Stambulow gerichteten Handschreiben dankt der Fürst dem Ministerpräsidenten und dessen Kollegen, sowie der Bevölkerung für den seiner Mutter bereiteten herzlichen Empfang und sagt: „Wir wollen ihr nicht „Adieu“,

den er nachweist, daß der Golfstrom thatsächlich in der Nähe von Neufundland aufhöre, und daß das milde Klima des westlichen Europa von ganz anderen Ursachen herrühre.

Eine Klostergeschichte. Vor einigen Tagen verhaftete die Polizei von Lemberg ein junges Mädchen, das mit einer Schürze voll Steinen die Fenster des dortigen Jesuitenlofters einzuworfen bemüht war. Die Menge sammelte sich rasch um die sonderbare Altentäterin, die während sie von den Häschern abgeführt wurde, mit lauter Stimme erzählte, was sie zu dieser That getrieben. Vor einigen Jahren hätte sie als Bisherin in dem Kloster „Trost“ gelehrt, den ihr ein junger Jesuitenpater Namens Valenski in so ausgiebigem Maße zu Theil werden ließ, daß dabei ihre Ehre zu Schaden gerieth. Als die Folgen des unerlaubten Verhältnisses sich bemerklich machten, verfiel der Vater aus dem Kloster und ließ sie in Noth und Elend zurück. Als sie nun vor einigen Tagen erfuhr, daß ihr Verführer wieder in das Kloster zurückgelehrt sei, versuchte sie, zu ihm zu dringen, wurde aber zur Thür hinausgeworfen. In ihrer Verzweiflung hätte sie zu dem Schritte gegriffen, der sie in die Hände der Polizei lieferte. Das Interessanteste an der Affäre ist jedoch, wie die „Andep. Belg.“ berichtet, daß der „galante“ Jesuitenpater in der Fastenzeit als Bisprediger von Stadt zu Stadt reiste und namentlich von der Frauenwelt stark besuchte „Erbauungshunden“ abhielt.

Ein Saito mortale. Aus Palermo wird berichtet: „Am 18. März ereignete sich in unserem „Amateatro Reinach“, woselbst eine Kunstrevuetruppe Vorstellungen giebt, eine aufregende Scene. Der neunjährige Knabe Auguste del Consolo hatte soeben unter allgemeinem Beifall seine schwierigen Produktionen auf dem Trapez ausgeführt und sollte seine Nummer mit dem „Plongeur“ Sprünge von der Decke des Theaters in das aufgespannte Rettungsnetz beenden. Der Knabe ließ sich, wie gewohnt, in das Netz fallen, allem letzteres scheint nicht auf befähigt gewesen zu sein; der unglückliche Knabe fiel mit dem Kopf auf einen unter dem Netz befindlichen Tisch und blieb blutüberströmt liegen. Das Publikum verließ panikartig das Theater; in der furchtbaren Verwirrung kamen zahllose Quetschungen und leichtere Verwundungen vor. Der Zustand unglücklichen Knaben ist ein verzweifelter; er hat furchtbare äußere Verletzungen erlitten und wird auch eine Gehirnerschütterung befürchtet.“

Die Baumwolle war bereits der alten Welt unter dem Namen Gossypion bekannt. Die letzten Reste der Alten waren vornehmlich Baumwolle, welche auf der Insel Kos

sondern „Auf Wiedersehen!“ zurufen, denn sie verweist nur auf kurze Zeit, wird zu einer günstigeren Saison zurückkehren und das gute schöne Land bereisen, welches mein Gemüthe ist, welchem von nun an die tiefsten Gefühle meines Herzens gehören und welches Gott erhalten und beschützen möge.“ Wenn es der Prinzessin nun noch gelingen sollte, den Bulgaren die lange ersehnte Anleihe zu verschaffen, dann dürfte es den Russen noch schwerer werden als bisher, das jetzige Regiment in Bulgarien von Innen heraus zu führen. — Von anderer Seite wird gemeldet: In Bulgarien entwickeln sich die Dinge mit landesüblicher Natürlichkeit. Prinz Ferdinand hat sich eben einen Herrn Joanschow, Mitarbeiter des neuen Oppositionsblattes „Volkrecht“, das Kadoslawow gegründet hat, kommen lassen und ihn aufgefordert, lieber ins Ministerium zu treten, als gegen das Ministerium zu schreiben. Joanschow erwiderte, er könne das nicht, so lange das Volk gegen das Ministerium sei. „Nehmen Sie sich in Acht“, rief darauf der Prinz und stürzte hinaus, worauf sofortige Anklage mit Antrag auf zwei Jahre Einsperrung erfolgte.

Kleine Mittheilungen.

Hamm, 25. März. Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich gestern Nachmittag um 1 Uhr 29 Minuten auf dem hiesigen Bahnhofs. Der um diese Zeit von Münster eintreffende Personenzug lief mit voller Wucht auf den hier zur Abfahrt nach Anna bereitstehenden gemischten Zug. Es folgte eine Scene unbeschreiblicher Verwirrung. Die vier letzten, mit Vieh beladenen Wagen des stillstehenden Zuges wurden völlig zertrümmert; in das Krachen des Holz- und Eisengefüges mischte sich das entsetzliche Lohesgeschrei der Thiere, von denen keins unversehrt blieb. Der nächste Wagen war der Postwagen, der ebenfalls arg beschädigt wurde. Mehrere Postbeamte erlitten erhebliche Verletzungen. Das Schicksal des eingelaufenen Zuges war verhältnismäßig besser, nur die Lokomotive ging völlig in Trümmer. Einige Reisende trugen Beulen und Quetschungen davon; erheblich verletzt wurde Niemand. Ueber die Ursache des Zusammenstoßes verläutet, daß die Karpentendremse des eingelaufenen Zuges im entscheidenden Augenblicke verlagert habe. Der Lokomotivführer erklärt, schon auf der Appbrücke, etliche hundert Meter vor der Station, Kontredampf gegeben zu haben, ohne den Zug halten zu können.

Danig, 25. März. Die Lage wird immer bedrohlicher, namentlich an der Rogat, da der Koll-Jungfersee Damm kaum noch zu halten ist, obgleich den ganzen Tag über mit Sandsäcken, von denen täglich 2000 Stück von Marienburg an die gefährdete Stelle gesandt werden, gestopft wird. Der Damm senkt sich bedeutend, bei weitem Steigen des Wassers ist ein Durchbruch unvermeidlich und die Ueberfluthung der Liegenhöfer Niederung bedingt. In der Ortschaft Wolfsdorf sind einzelne Gebäude bis über die Fenster im Wasser und oberhalb des Koll beinahe bis Jungfer, also fast eine Meile, steht das Wasser bis zur Dammkrone. Die Danziger Meeresbucht ist heute schon fast eisfrei. Der Jungfersee verläutet die „Ebbing'sche Zeitung“: Der diesjährige Eisgang ist mit einer ungeahnten Blieslichkeit bis in die untern, bei strengstem Frost noch in völliger Winterlage befindlichen Stromgebiete vorgegangen. Mehrfach drohte der Jungfer-Kollische Damm zu überfluthen, das Wasser stieg bis nahe an die Dammkrone und das Eis thürmte sich bis zu fünf Fuß über demselben auf. Am Dienstag drangen Silberse aus einem dem Eigentümer Schierling in Reitelau gehörigen, im Ueberfluthungsgebiete gelegenen Geböfse. Es wurden von Jungfer aus Anstalten zur Rettung getroffen. Drei beherzte Männer drangen gegen Abend, mit einer Anzahl langer Bretter ausgerüstet, vom Damm aus über das zum Stehen gekommene Padeis nach dem etwa 1 Kilometer entfernten Geböfse vor. Ergreifend waren die immer dringender werdenden Rufe: „Hilfe! Menschen, helfe!“, die der inzwischen auf das Dach hinausgeschlepperte Schierling ausstieß. Endlich nach anderthalbstündiger heißer Arbeit hatten die braven Männer unter äußerster Lebensgefahr um 7 Uhr Abends das Geböfse, von dem nur die Dächer aus dem Eise hervorgetragen, erreicht. Es war bereits dunkel geworden. Eine halbe Stunde später traten sie mit sämtlichen Insassen — Eigentümer Schierling, dessen Frau, deren bejahrte Mutter und sechs kleine Kinder — unter dem Schein einer Laterne den nun noch viel gefahrvolleren Rückweg an, wobei je ein Mann zwei Kinder in den Armen tragen und, so oft die Bretter weiter geschoben wurden, wieder auf die Eisschollen niedersinken mußte. Um 9 Uhr endlich hatten Retter und Gerettete den Damm erreicht.

Danig, 26. März. Das hiesige Eisenbahnbetriebsamt macht bekannt: Auf der Strecke Simonsdorf bis Liegendorf ist der Verkehr gestern Abend mit Zug 776 wieder aufgenommen.

Ebing, 27. März. In der Stadt steht das Wasser höher als bei den großen Ueberfluthungen 1855 und 1876. Die Häuser in den Vorstädten stehen bis zum zweiten Stock unter Wasser. An der Dammbauweise bei Fonasdorf sind drei große Geböfse völlig weggerissen. In Marienburg sind mehrere Häuser eingestürzt, Verlust an Menschenleben ist jedoch nicht zu beklagen.

gebaut und gewirkt wurde, und sowohl unter den Griechen als unter den Römern kleidete sich das weibliche Geschlecht darin. Männer, die sich in Baumwolle kleideten, galten als weiche Menschen. Eine Beschreibung von Malereien auf Baumwollzeugen, die unseren Nationen ähnlich waren, giebt Claudian im Cultop I. Auch im „Corpus juris“ wird die Baumwolle erwähnt, wenigstens wird der Ausdruck lana lignea von demselben hergeleitet. Vom neunten Jahrhundert an bis zum vierzehnten ist Baumwollpapier viel in Gebrauch, besonders bei den Arabern, und seit dem zehnten Jahrhundert wurde auch in Deutschland hie und da Baumwolle gesponnen. Daß schon im sechzehnten Jahrhundert die Baumwolle einen Gegenstand des deutschen und französischen Handelsverkehrs mit Amerika ausgemacht hat, ergibt sich aus Crusius' Schwäbischer Chronik, wo es heißt: „Die deutsche und französische Kauf Leute bereichern sich sehr von den Amerikanern, indem sie ihnen Messer, Werte, Spiegel, Rämme und Scherren geben, und von ihnen Brasilienholz, Baumwollen, Pfeffer, Papageien, Affen, Meerkapen u. empfangen.“ — In demselben Jahrhundert verbanden sich in Bologna die Maler mit den Baumwollarbeitern, die also damals schon eine eigene Genossenschaft gebildet haben. Auf dem Schwarzwalde wurde das Baumwollspinnen zu Anfang der 1730er Jahre durch Spinner, die der Kaufmann Hunziger aus Frau dahin schickte, eingeführt. Die Engländer lernten erst 1785 die Baumwolle als einen Handelsgegenstand kennen und einige Jahre nachher erhielt Arkwright ein Patent, um sie mittels Maschinen zu verarbeiten. Welche Fortschritte die Baumwollenspinnungen zu Anfang unseres Jahrhunderts in Italien machten, ergibt sich aus einem Werke über Frankreichs Handelsvergehung aus jener Zeit, wonach allein ein Fabrikant Richard in Paris, der alle Arten von Perkalen und Basins verfertigte, von seinen noch jungen Pflanzungen im Neapolitanischen jährlich 25 Milliers oder 250 Zentner Baumwolle bezog. Deutzutage ist bekanntlich Amerika das Land der „Baumwollenkönige“.

Marmor in Siebenbürgen. In Siebenbürgen ist von einem dort befindlichen Arzte ein Marmorberg entdeckt worden, der nach dem Gutachten der geologischen Reichsanstalt an Meinhart und blendender Weiße, sowie an Feinheit des Kornes nur mit dem Carratamarmor zu vergleichen ist.

wieder ruhiger und selbstzufriedener. Sein Pferd fühlte die Peitsche, und der leichte Wagen rollte rasch der Stadt entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Die Wirkungen des Golfstroms. Schon wieder ist die Wissenschaft damit beschäftigt, einen bisher ganz allgemein geglaubten Lehrsat niederzureißen. Dem Golfstrom wird in den geographischen Lehrbüchern und in volkstümlichen Abhandlungen in Hinsicht auf unsern Erdtheil eine außerordentliche Wirkung zugeschrieben. Er soll diesem die Vortheile eines Treibhause beschenken, das durch warme Wasser geheizt wird; wir sollen ihm die Eislosigkeit der skandinavischen Westküsten, wie überhaupt das milde Klima Europas, somit die liberale hohe Kulturfähigkeit dieses Kontinents verdanken, und er wäre demnach als einer der bedeutungsvollsten Faktoren unter den physikalischen Einflüssen zu betrachten, welche die Geschichte des Menschengeschlechtes bestimmen haben. Eine wesentliche geringere Rolle weisen dem Golfstrom die neuesten Forschungen zu, welche im Anschluß an die Challenger-Expedition angestellt worden sind. Im Jahre 1886 machte Herr J. Thoulet auf der französischen Fregatte „Clorinde“ eine Reihe von Beobachtungen über den Strom auf einer Fahrt von Frankreich nach Neufundland und zurück, deren Resultate jüngst der Pariser Akademie der Wissenschaften vorgelegt wurden. Die aus der Baffins-Bai kommende östliche Polarströmung umläuft Neufundland und endet damit, daß sie den Golfstrom unter rechtem Winkel trifft. Im Gegenzug zu dem, was man erwarten sollte, sind ihre Gewässer zwar kälter, aber nach Thoulet etwas leichter, und ihre Oberfläche unter dem wärmeren Wasser des Golfstroms hinabzulaufen, sich mit demselben vermischen und dessen Geschwindigkeit fast gänzlich aufheben. Nach diesem Zusammenstoß existirt der Golfstrom so zu sagen gar nicht mehr, seine zerstückelten Gewässer breiten sich aus, obwohl sie eine allge-abgekühlten Richtung beibehalten, und er ist alsdann, wie meine nordöstliche Richtung beibehalten, und er ist alsdann, wie Thoulet es sieht, in der besten Lage, das Klima des nordwestlichen Europa zu mäßigen, aber er hat keine Individualität mehr. Im Wesentlichen zu den gleichen Ansichten gelangen die Erörterungen von Findlay in den „Proceedings der Londoner geographischen Gesellschaft“, nur geht Findlay noch weiter, in-

Theater.

Mittwoch, den 28. März.

Opernhaus. Geschlossen.
Schauspielhaus. Geschlossen.
Deutsches Theater. König und Bauer.
Wallner-Theater. Seine junge Frau.
Opern-Theater. Die Himmelsleiter.
Schwarz-Wilhelmstädtsches Theater. Die Hochzeit des Meserissen.
Victoria-Theater. Die Reise um die Welt in 80 Tagen.
Stund-Theater. Unsere braven Jungen in der Kaiserstadt.
Königs-Theater. Francillon.
Schauspielhaus. Drei Paar Schuhe.
Palhalla-Theater. Almenrausch und Edelweiss.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmanns Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Bonkordia-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.

Königstädtisches Theater.

Alexander-Strasse 40 — Kurze Strasse 6.
Gastspiel des Fr. Ida Müller.
 Letzte Vorstellung vor den Feiertagen.
Halbe Kassenpreise.
Gerechtigkeit

Unschuldig verurtheilt.

Schauspiel in 5 Akten von W. Friedenstein.
 Sämtliche Sings und Valse-pärotouts, Gleichspiel welchen Datums, sind gültig.
 Sonntag, den 1. April: Zum 1. M.: **Die Wildente.** Schauspiel in 5 Akten von Henri Heine, aus dem Norwegischen übertragen von Reg und Schmitt.
 Am 2. Feiertage, 11 Vormittags: **Matinée.**
 An allen Feiertagen: **Kindervorstellung** in kleinen Preisen.

Conisenstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: **Adolph Ernst.**
 Zum **189.** Male:

„Schühensli“.

Gesangsspieler in 4 Akten von Leon Treptow.
 Kouplets von G. Gsch. Musik von G. Steffens und Franz Roth.

Bist: **Berta Feidau, Hedwig, Olga Dworak, Alita, Clara Helmer, Viese, Rosa Lid, Feltz, Hugo Hasskerl, Franz, Adolph Kratz, Max, Paul Barthold, Stöpsel, Dir. Adolph Ernst.**
 Am 4. Akt:

Francillon-Parodie,
 vorgelesen von **Seria Feldau** und **Dir. Ad. Ernst.**

Anfang 7½ Uhr.
 Telefon-Anschluss Amt IX.
 Nr. 9732.

Berliner

Stadt-Theater

Palntheaterstrasse 15.
 Der Charwoche wegen bleibt das Theater bis inkl. 31. März geschlossen.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
 Neu! Zum ersten Male:
 Zweite Wanderung durch Rom.
Villa Pirio, Kaiser Friedrich III.
 Aufbahrung Kaiser Wilhelm I.
 Neu! Zum ersten Male:
 II. Wanderung durch die Türkei.
 Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

Damen- und Kindermäntel, sowie Pelzröcken und Mantelsets, werden angefertigt, bei **Johanne Jagert, Fruchtstr. 25 IV.**

Dankagung.

Für die zahlreiche Theilnahme an der Beerdigung meines vielgeliebten Gatten und Vaters, **Fr. Reßler**, sage ich meinen wärmsten Dank, insbesondere dem Klavierarbeitervereine und den Kollegen, die mit dem Verstorbenen gewirkt haben.
 Berlin, den 26. März 1888.
Wwe. Reßler nebst Kindern.

Die billigste u. interessanteste Zeitung Deutschlands ist die in Berlin erscheinende **„Tier-Börse“.**
 Dieselbe sollte in keiner Familie fehlen.

Man abonniert für nur 50 Pf. das ganze Vierteljahr (frei in die Wohnung 65 Pf.), bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, in Berlin außerdem bei allen Zeitungspediteuren und in der Expedition 8, Alexanderstr. 36. (628)
 Inserate bei 20 000 Auflage nur 20 Pf. die Zeile sind überaus wirksam.
 Das neue Quartal beginnt am 1. April. Bestellungen wolle man daher baldigst machen.



Kindergarten-Bazar

Berlin SW.,
 Jerusalemstr. 56,
 Hof part.,
 liefert jede Art Kinderwagen auf Theilzahlung billigt. 438

Königl. Preuss. 178. Klass.-Lott.
 Ziehung 1. Kl. 3. und 4. April cr.
 Originallosse auf Depottheine
 1/2 M. 50, 1/4 M. 25, 1/8 M. 12½,
 Antheil-
 losse M. 6,25 3,25 1,75 1
 Gleicher Preis für alle Klassen.
 Planmäßige Gewinn-Auszahlung ohne Abzug.
D. Lewin, Berlin C., Spandauerbrücke 16.
 Prospekte gratis.

Keine getragenen Sachen mehr nöthig!

Im Parthie-Waarengeschäft von **A. Wergien,**
 127 Thalitzerstrasse 127,
 giebt es (622)
neue Sachen,
 auf Auktionen, in Konkursmassen etc. gekauft zu erstaunlich billigen Preisen.
 Koch-Anzüge, reine Wolle, v. 8 Schlr. an Jaquet-Anzüge do. von 18 M. an bis zu den feinsten Genres.
 Gosen von 4-10 M. Röcke von 10-20 M. Westen von 2-4 M. Sommerpaletots von 10-22 M., prima etc.

Kgl. Pr. Klassen-Lotterie.
 Ziehung am 3. April. (630)
 Loose und Antheile sind zu haben bei **G. Vogel, O., Köpenstr. 75.**

Fachverein der Steinträger Berlins.

Am 2. Osterfeiertag gemüthliches Zusammensein mit Frau und Kind, im Louise-nstädtischen Konzerthaus, Alte Salobitz. 37. Musik, Gesang, humoristische und komische Vorträge werden als Unterhaltung dienen. Das Mitgliedabuch legitimirt beim Eintritt. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Eröffnung des Establishments Vormittags 10, Anfang der Unterhaltung Vormittags 11 Uhr. Zur Deckung der Unkosten Entrée nach Belieben. (661)
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Gardinen-Fabrik

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstrasse 158,
 verkauft jetzt auch an Private,
 jedoch nur in ganzen Stücken,
 ca. 200 Muster stets vorrätig! 392
Musterbücher gratis u. franko. Versandt gegen Nachnahme.

12000 alte und neue

Frühjahrs- u. Sommerpaletots

10-36 Mark.
 compl. Rod- u. Jaquet-Anzüge, einzelne Röcke, Jaquettes, Hosen, Westen, Leibbröcke, Kellnerjacken, Uhren u. div. Goldsachen sollen schleunigst zu jedem nur annehmbaren Gebote ausverkauft werden im

72 Leihhaus-Ausverkauf 72.
 Jägerstrasse 72.

Man hüte sich vor falschen Leihhaus-Ausverkäufen und lasse sich durch deren Anreißer nicht irre führen, sondern achte genau auf die obige Nr. 72

Telephon-Amt III.
 Nr. 8521.

Weiße Glasur-Lack-Farbe zum Fensteranstrich u. i. w., à Pfd. 1,00 Mk.

Fussboden-Glasur-Lack-Farbe
 trocknet in 4-5 Stunden hart und glänzend, macht das Ueberlackieren überflüssig. Das unangenehme Kleben ist vollständig ausgeschlossen. Nasse Witterung hat keinen Einfluss auf meine Farbe. Aufträge führe nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme aus. Preis à Pfund 75 Pfennige.

R. J. Suter,
 Berlin N.,
 Zionskirchstr. No. 44,
 Kastanien-Allee No. 60

Telephon-Amt III.
 Nr. 8521.

Beste Fussboden-Farbe à Pfd. 50 Pfg.

Wegen großer baulicher Veränderung unserer Lokalitäten sehen wir uns veranlaßt, einen

gänzl. Ausverkauf moderner Kleiderstoffe

zu eröffnen und bietet sich hierdurch unserer geehrten Kundschaft Gelegenheit, den Frühjahrsbedarf zu recht billigen Preisen einzukaufen.

- 1 großer Posten doppelt breiter Körper-Beiges Mtr. 50 Pf.
- 1 großer Posten doppelt breiter Cortans Mtr. 50 Pf.
- 1 großer Posten doppelt breiter gestreifter Plaids Mtr. 60 Pf.
- Moderne hübsche Stoffe mit hübscher Borte Mtr. 1 Mk.
- Ganz wollene Crepes, doppelt breit in allen Farben Mtr. 1 Mk.
- Godtfeine doppelt breite Modestoffe Mtr. 1 Mk.

Schwarze ganzwollene Cachemires, sehr reelle Qualitäten, Mtr. 1, 1,25, 1,50 Mk.

1 Posten wollener Morgenröcke 10, 12, 15, 20 Mk.

Jeden Vormittag

Ausverkauf von Resten u. einzelnen Roben.

Regen- u. Promenaden-Mäntel, Umhänge und Jaquettes gut sitzend in großer Auswahl 10, 12, 15, 20 Mk.

Sielmann & Rosenberg,
 Kommandantenstrasse, Ede Lindenstrasse.

Heft 19 der Internationalen Bibliothek.

Charles Fourier, sein Leben u. seine Theorien.
 Von J. Sebel.
 Preis pro Heft 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstrasse 44.
 Einbanddecken à 30 Pf.
 Wiederverkäufern Rabatt.

Arbeiter-Notizkalender pro 1888

Preis 50 Pfg. Stärkere Ausgabe 70 Pfg.
 Wiederverkäufern hoher Rabatt.
 Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstrasse 44.

Amtlicher Bericht des Schweizerischen Bundesrathes

an die Bundesversammlung betreffend das
Gesuch um einen Nachtragskredit zum Zwecke
einer besseren Organisation der politischen
Polizei.
(Vom 12. März 1888.)
(Fortsetzung.)

Nachdem in Chicago ein Streik ausgebrochen war, dem sich eine sehr große Anzahl von Arbeitern angeschlossen hatte, veranstalteten die Führer der dortigen Anarchistenpartei am 4. Mai 1886 auf dem Deumarkt zu Chicago eine Volksversammlung, um in ihrer Weise das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern und die geselligen und sozialen Zustände zu besprechen. Während dieser Verhandlung wurde aus der Menge eine Dynamitbombe dicht vor die zur Aufrechtbaltung der Ordnung anwesende Polizeimeinung geworfen. Es wurden sieben Polizisten und mehrere Privatpersonen getödtet und außerdem noch Viele verwundet. Am 20. August 1886 erklärte die Jury acht Individuen des Mordes und der Autreizung für schuldig; sieben derselben wurden zum Tode durch den Strang und eines zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Dieses Urtheil erregte unter den näher und ferner stehenden Anhängern des Anarchismus in der ganzen Welt großes Aufsehen. Sie protestirten gegen die Vollziehung desselben in zahlreichen Schriftstücken, Pamphleten und Proklamationen und in verschiedenen Versammlungen. Zwei derselben fanden in der Schweiz statt, die eine in Bern, die andere in Zürich.

Die Versammlung in Bern wurde am 15. Oktober im Café „Külli“ abgehalten. Sie war von annähernd dreihundert Personen besucht, worunter einige russische Studentinnen sich befanden. Die maßgebenden Persönlichkeiten waren zum größten Theile Ausländer. Tagespräsident war der erst kürzlich nach Bern gelommene Buchhändler Christian Johann Michel aus Neuchâtel-Schwerin. Als Hauptreferent figurirte der erst seit letztem Frühjahr zu Bern in Arbeit stehende Schriftsteller Franz Martin aus Luxemburg. Als Redner folgte ihm der auch nur seit Mai 1887 in Bern wohnende Schweizerbürger Friedrich August Adler aus Preußen und der Schweizerbürger Schriftsteller Kachelhofer. Adler ist aus Berlin und Umgebung ausgewiesen worden und soll sich auch in Dresden durch revolutionäre Reden bemerkbar gemacht haben.

Die Versammlung in Zürich wurde am 30. Oktober im „Schützenhaus“ abgehalten. Das Referat hatte der Schweizer Buchdrucker Conzett übernommen. Um den Charakter seiner Rede zu kennzeichnen, genügt es, folgendes daraus zu entziehen: „Wenn diese sieben Männer wirklich gehängt werden sollen, so ist es Pflicht jedes Genossen, dieselben zu rächen. Es dürfte dann hier und da einer der Mörder (Gericht und Polizei) einen Paternenzsahl zieren.“ In ähnlicher Weise sprach ferner der bekannte Agitator Richard Fischer aus Bayern, während ein angeleglicher Amerikaner über die in der öffentlichen Verwaltung der Vereinigten Staaten herrschende Korruption sich hören ließ.

Eine Volksversammlung, welche schon am 8. Oktober Abends, ebenfalls im „Schützenhaus“ in Zürich, veranstaltet worden war und in welcher der oben genannte Schriftsteller R. Fischer über den Parteitag in Bruggen referirte, berühren wir hier nicht weiter. Wir erwähnen nur, daß bei diesem Anlaß auch ein zweijähriger Student der Chemie in Zürich, sich gedrängt fühlte, seine theoretischen Ansichten über Kommunismus und Anarchismus vorzutragen.

In mehreren Eingaben hat uns während des verfloffenen Jahres der Schulfabrikant Jordan in Winterthur gewisse Ausländer bezeichnet, deren agitatorische Thätigkeit geeignet erscheine, den Frieden in den Arbeiterkreisen Winterthurs zu beeinträchtigen. Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement glaubte, auch über diese Verhältnisse sich näher orientiren zu sollen. Allein die durch die kantonalen Behörden während zwei Monaten geführte Untersuchung hat in keiner Richtung erschöpfendes Material zu Tage gefördert. Ein weiteres Einschreiten unsererseits war auch nicht geboten, indem vorzugsweise Privatthätigkeiten in Frage lagen, die bereits bei den zürcherischen Gerichten anhängig waren und dort ihren gesetzlichen Abschluß finden mußten.

Fast ununterbrochen hat eine Anzahl in Zürich wohnender Ausländer in der Presse und dann vor den zürcherischen Gerichten sich herumgekitzt und durch die Beimischung politischer Fragen die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen. Aus den gegenseitigen injuriösen Anschuldigungen sind mehr und mehr die Charakterzüge der einzelnen und deren Antezedentien, sowie auch deren Thätigkeit in neuester Zeit hervorgetreten. Die Mittheilungen, welche über mehrere dieser Fremden unserem Polizeidepartement zugekommen sind, haben längst dessen Aufmerksamkeit auf einzelne derselben hingelenkt. Doch erst gegen Ende des Jahres waren festere Anhaltspunkte gefunden, welche das Departement veranlassen konnten, durch die zürcherische Polizeidirektion eine nähere Untersuchung anzuordnen.

Es kann sich an dieser Stelle nicht darum handeln, über die von den zürcherischen Behörden geführte Untersuchung eingehendere Mittheilungen zu machen. Wir beschränken uns darauf, die Thätigkeit einzelner, auch in der Presse speziell genannter Persönlichkeiten zu besprechen.

Zunächst tritt uns Alfred v. Ehrenberg, preussischer Generalstabs-Hauptmann a. D., geboren 16. September 1846, entgegen. Nach seinem Dienstausstritt publicirte er eine polemische Schrift über den preussischen Militarismus, ein Vorgehen, das ihm eine dreimonatliche Festungshaft in Weisel zuzog. Nach Erteilung dieser Strafe widmete er sich industriellen Unternehmungen, verlor aber hiebei sein Vermögen. Delinquentisch ruiniert und mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden, warf er sich dem Sozialismus in die Arme. Um in Deutschland einer Untersuchung wegen politischer Umtriebe zu entgehen, flüchtete er sich Anfangs 1883 nach Zürich.

Sofort knüpfte er mit den Führern der sozialdemokratischen Partei in Zürich Beziehungen an, als ehrsüchtiger Charakter offenbar von der Absicht geleitet, in dieser Partei eine hervorragende Rolle zu spielen. Er gerieth jedoch bald mit seinen Genossen in Konflikt. Ohne Bögen schloß er sich den revolutionären Elementen an, welche zu jener Zeit von der sozialdemokratischen Partei sich loslösten und als „internationale Arbeiterassoziation“ — die spätere Anarchistenpartei Zürich — eine besondere Vereinigung bildeten unter der Leitung dieser Kaufmann und Stellmacher. Die Prinzipien dieser Gruppe sind genügend bekannt geworden. Es ist zwar allerdings nicht erwiesen, daß Hauptmann v. Ehrenberg die Thaten dieses Stellmachers und Kammerers gefördert oder auch nur gewillt hätte, aber so viel scheint die Untersuchung festzustellen zu können, daß er vermöge seiner höheren Bildung und seiner Energie ebenfalls einen großen Einfluß auf die leitenden Persönlich-

keiten in dieser Gruppe ausgeübt hat. Mit einem anderen hervorragendsten Mitgliede der genannten anarchischen Vereinigung, Franz Mesler, von Misdach (Bayern), stand er in sehr intimen Verlehr.

Was speziell die anarchische Thätigkeit des Hauptmanns v. Ehrenberg betrifft, so ist er höchst wahrscheinlich Verfasser der feineren in Mof's „Freiheit“ unter dem Pseudonym „Tantalus“ erschienenen Artikel; ebenso sollen die während des Schlofferstreiks in Zürich verbreiteten ausregenden Flugblätter aus seiner Feder stammen. Er wies sich dagegen, daß die kurz vor diesem Streik in der „Arbeiterstimme“ veröffentlichten, mit „Bereingetor“ unterzeichneten Artikel über die „Selbstständige Verwendung des Landsturmes zum Strafenlampen in den von Feinden besetzten Städten“ Ehrenberg's Nachwerk sind. Endlich kennzeichnet er sich als Anarchist in dem Entwurf zu einem Aufruf: „Die gefährlichsten Feinde der sozialistischen Bewegung in Deutschland“ als welche er die sozialdemokratischen Abgeordneten hinstellt.

Ehrenberg hatte mit den theoretischen Sozialisten vollständig gebrochen. Sein Haupttrachten ging dahin, mit Gewalt eine soziale Revolution vorzubereiten. In dieser Richtung verfolgte er großartige Pläne. Er dachte an die Verwirklichung einer „Weltrepublik“ und wählte sich als geeignetes Versuchsfeld das Deutsche Reich aus. Sein nächstes Thun und Treiben war, wie die Untersuchung auch festgestellt hat, darauf gerichtet, für den Fall des Ausbruchs eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich in seiner Heimath hinter dem Rücken der Armee eine Insurrektion zu organisiren und die hiefür nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Er schrieb zu diesem Zwecke neben dem schon oben erwähnten Aufruf noch ein ähnliches Flugblatt: „Aufruf an alle mutigen Männer, welche ein besseres Loos der ausgebeuteten Massen herbeiführen wollen“, unterzeichnet: „Das Insurrektionskomitee“. Daneben hegte er den Plan, über ganz Deutschland ein Netz von Verschwörern auszubilden. Um die zur Realisirung dieses Planes erforderlichen Requisitionen richtig vornehmen zu lassen, verfaßte er eine „Instruktion“, zufolge welcher die Stärke der einzelnen Garnisonen in den deutschen Städten ermittelt und zweckdienliche Notizen über Zeughäuser, Munitionslager und Vorrathsdépôts, Strafanstalten und öffentliche Kasernen gesammelt, sowie auch die Gefinnungen der verschiedenen Vereine ausgeholfen werden sollten u. s. w. Diese Instruktion ist aber nicht blos auf das Papier, sondern in Wirklichkeit auch zur praktischen Verwerthung gekommen. Ehrenberg hat nämlich in der Person des Emil Schopen aus Rheinbagen, damals Student der Medizin in Bern, einen Enniffar nach Deutschland geschickt, welcher genau nach der Instruktion Erhebungen veranstaltete und hernach über seine Mission Bericht erstattete hat. Endlich haben wir noch als höchst bemerkenswerthe Thatsache hervor, daß unter den Papieren Ehrenberg's ein von seiner Hand entworfener Plan der Titabelle von Weisel sich vorgefunden hat, sowie ein ebenfalls von ihm herrührendes Manuscript, betitelt: „Ueber die Möglichkeit der Ausführung eines Ueberfalls der Titabelle in Weisel“. Es ist in dieser Schrift ein Ueberfall durch französische Truppen vorgesehen.

Zum Schluß erwähnen wir noch, daß die Frage, ob von Ehrenberg in letzter Zeit im Dienste einer ausländischen Polizeibehörde gestanden, auf Grund der Untersuchung nicht mit absoluter Sicherheit bejaht werden kann.

Ehrenberg ist am 31. Oktober 1887 in Haft gesetzt worden. Gegen Ende der Untersuchung hat er bekanntlich einen ihm gewährten kurzen Aufenthalt in seiner Privatwohnung mißbraucht, um sich zu flüchten. Für einweilen ist eine weitere gerichtliche Verfolgung dieser Persönlichkeit überflüssig geworden, da sie nicht mehr in der Schweiz sich befindet.

Nach während der Untersuchung gegen Ehrenberg im Gange war, wurden in Zürich zwei andere Individuen in Folge Denunziation ihrer eigenen Genossen zur Haft gebracht, welche durch ihr Verhalten als Anarchisten überwiesen, nun als wirkliche Spione entlarvt wurden.

Der eine dieser beiden, Karl Schröder, Möbelpolier, gebürtig aus Deutschland, naturalisirter Schweizer und Bürger der Gemeinde Restenbach, Kt. Zürich, wohnhaft in Zürich, wurde am 18. Dezember 1887 verhaftet. Die Hausdurchsuchung bei ihm förderte zu Tage:

- 1) eine Anzahl Kouverts von Briefen aus Berlin, dem Aussehen nach von einer Behörde kommend. Mehrere dieser Kouverts sind halb zernichtet, indem Schröder, als die Polizei zu ihm kam, damit beschäftigt war, die ihn kompromittirenden Papiere zu verbrennen. Die Agenten konnten gleichwohl noch einige Kouverts und einen unverletzten Brief dem Feuer entziehen;
- 2) ein Ristchen mit Dynamit, welches ursprünglich 8 Kil. enthalten haben muß, aber nur noch 6 Kil. und 300 Gr. enthielt.

In der Untersuchung gestand Schröder rundweg, daß er seit 1884 Agent der deutschen Polizei sei; anfänglich habe er einen monatlichen Gehalt von 200 M. gehabt, seit 1½ Jahren beziehe er 250 Mark per Monat. Der Dynamit sei ohne sein Wissen von den als Anarchisten bekannten Eter und Wübbeler bei ihm untergebracht worden. Einzelne Anhaltspunkte sprechen dafür, daß der Dynamit früher in St. Gallen war und daß der Inhalt des Ristchens Schröder nicht unbekannt sein konnte.

Schon seit längerer Zeit gehörte Schröder der anarchischen Richtung an. Es hielt nicht schwer, festzustellen, daß er sich mit Kaufmann, Stellmacher, Neve und Genossen von den „Hottinger Sozialisten“ getrennt und der Richtung der „Freiheit“ von Mof angeschlossen hatte. Im Jahre 1882 vereinbarte er namens eines siebengliedrigen Komitees, worunter Kaufmann und Stellmacher, mit dem Buchdrucker Bühler die Herausgabe der „Freiheit“, welche damals während kurzer Zeit in Zürich erschien. In einer Versammlung der Sozialisten machte er dem Hauptredakteur des „Sozialdemokrat“, Bernstein den tadelnden Vorwurf: „Er sei nicht radikal genug“, und als seine Freunde Kaufmann, Neve und Käufer ausgewiesen wurden, fand er es angemessen, in den Dienst der deutschen Polizei einzutreten. Es glaubt, daß er der deutschen Polizei durch den bekannten Anarchisten Kaufmann, der, wie es scheint, auch ein Spion war, empfohlen worden sei.

Seither ist Schröder bei allen Streiks und politischen Versammlungen aufgetreten und hat zu revolutionärer Thätigkeit angereizt. Es sind in dieser Zeit bekanntlich in St. Gallen, Pausanne und Bern Arbeitseinstellungen vorgekommen. Nach Aussagen der in der Untersuchung vernommenen Arbeiter hätte Schröder bei allen diesen Vorgängen die Rolle des Anführers gespielt. Wenn wir auch nicht außer Acht lassen wollen, daß der Hof gegen den Spion leicht Uebertreibungen hervorruft, so bleibt immerhin so viel festzustellen, daß Schröder eine hervorragende Rolle als Aufwiegler gespielt hat, während er gleichzeitig der Berichterstatter der deutschen Polizei war.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Der diesjährige April-Umzug, der heute bereits seine Schatten in das Straßenleben Berlins wirft, ollzieht sich unter den denkbar schwierigsten Witterungsverhältnissen. Die Möbelwagen, die sonst hart am Trottoir halten, trennt jetzt davon eine dicke Schneemauer; die Möbel machen, bevor sie aufgeladen werden, die Bekanntheit mit dem in der Auflösung begriffenen schmutzigen Schnee oder erhalten einen leichten Scheidegruß von den Dächern ihres bisherigen Heims nachgeandt — Abschiedstränen, welche die alte Behausung ihnen nachwirft. Glücklicherweise, der nicht zu zeben braucht, doppelt glücklicherweise, wer unter den obwaltenden Witterungsverhältnissen davon verschont ist.

Zur Warnung erläßt der Polizeipräsident folgende Bekanntmachung: Wie die Erfahrung auch in neuester Zeit wieder mehrfach erwiesen hat, bezieht das Publikum die Thatsache immer noch nicht genügend, daß selbst dann, wenn eine gut organisierte und zuverlässige Fleischschau am Wohnort für alle geschlachteten Schweine besteht, doch theils aus Orten, in welchen die Fleischschau zwar eingeführt, aber nicht für alle geschlachteten Schweine vorgeschrieben ist, theils aus Orten ohne jede Fleischschau, theils endlich mit Umgebung der bestehenden Bestimmungen, gar nicht oder mangelhaft untersuchtes Schweinefleisch in den Verkehr gelangen und große Gefahren für Leben und Gesundheit der Konsumenten herbeiführen kann. Es wird daher vor dem Genuß jeglichen rohen Schweinefleisches ernstlich gewarnt und ferner darauf hingewiesen, daß lediglich ein vollkommenes Garlocken (Durchbraten) der Fleischstücke wie fämiatlicher Zubereitungen aus Schweinefleisch (Fleisch, Blut, Leberwürste, Klöße, Sülze u. s. w.) im Stande ist, die etwa vorhandenen Trichinen zu tödten und dadurch jede Gefahr einer Gesundheitschädigung auszuschließen. Um das Garlocken, Durchbraten größerer, dickerer Stücke (Schinken, Genickbraten u.) zu ermöglichen, ist es notwendig, tiefe, etwa acht Zentimeter von einander entfernte Einschnitte in die betreffenden Stücke zu machen, damit auf diesem Wege die Siedehitze auch auf die tiefst gelegenen Fleischschichten hinreichend einzuwirken vermag.

Arbeiterloos! Wir lesen in der „Staatsbürger-Zeitung“: „Fünzig Jahre mühevollen Schaffens als Bürstenmacher legt in den ersten Tagen des künftigen Monats der Bürstenmacher-Geselle Neumann in der Fabrik der Hoflieferanten Engeler und Sohn, Behrenstraße 36, zurück. Derselbe ist ein Greis von 72 Jahren; unversehrt steht er seit 40 Jahren, emsig schaffend in der genannten Fabrik am Werktische. Dem draven Alten ist es trotz alledem nicht vergönnt, ohne Sorgen den letzten Tagen seines Lebens entgegen zu sehen. In jüngeren Jahren verbrauchte seine Familie den Verdienst, jetzt vermag der greise Geselle im günstigsten Falle nur 9 M. zu erwerben, da derselbe nicht „auf Lohn“, sondern „auf Stück“ beschäftigt ist. Leider sind auch die Kinder des Arbeiter-Peters nicht in der Lage, ihrem Vater einen sorgenlosen Lebensabend zu bereiten.“ — Von einem Blatte wie die „Staatsbürger-Ztg.“ läßt sich ein besseres Verständnis für die Arbeiterlage nicht erwarten; das Blatt hat wenigstens 1 in Wort der Mißbilligung für eine derartige Ausbeutung eines Greises. Aber sollte die 50jährige Thätigkeit des ergaunten Gesellen die Herren Hoflieferanten, die wahrscheinlich ein gutes Stück „Entbehrungslohn“ während des halben Jahrhunderts in die Tasche gesteckt haben, nicht veranlassen, wenigstens von einer öffentlichen Bettelei, auf die der obige Artikel doch abzielt, Abstand zu nehmen? Für den abgearbeiteten Greis sollten sie doch ein paar Thaler übrig haben.

Was kostet vor 60 Jahren die Beforgung eines Sudes aus der königlichen Bibliothek zu Berlin bis nach Thüringen? Zahn giebt uns in einem Briefe darauf Antwort. 1) Brief mit Nachtrage nach irgend einem Buch (nach Berlin) 0,50 M.; 2) Antwort mit Ja oder Nein 0,50 M.; 3) Besuch beim Ministerium mit Stempel 1 M.; 4) Antwort vom Ministerium, wenn kein Stempel von 1 M. befehlt wurde, 0,50 M.; 5) Schreiben an irgend einen Geschäftsträger, sich das Buch geben zu lassen und es abzuholen, 0,50 M.; 6) das Buch nach Freiburg von Berlin 1 M.; 7) Zurückführung nach Berlin 1 M.; damit insgesammt mindestens 5 M. „Also,“ fügt Zahn dieser Berechnung hinzu, „sind die Bibliotheken nur für reiche Leute, arme thun besser, Bücher zu kaufen.“

Bewährt die Staatseisenbahn-Verwaltung Entschädigungen? Angesichts der bedeutenden Betriebsstörungen, welche gegenwärtig auf den Strecken deutscher Eisenbahnen eingetreten sind, dürfte es im Interesse des Publikums am Plage sein, auf einige wichtige Bestimmungen betreffs eventueller Entschädigungen der verspätet angekommenen Reisenden hinzuweisen. Nach dem Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands begründen verspätete Abfahrt oder Ankunft keinen Anspruch gegen die Eisenbahnverwaltung. Eine ausgefallene oder unterbrochene Fahrt berechtigt nur zur Rückforderung des für die nicht durchgeführte Strecke gezahlten Fahrgeldes. Wird infolge einer nicht durch höhere Gewalt herbeigeführten Verspätung der Ankunft eines Zuges der Anstich an einen anderen versäumt, so ist den mit durchgehenden Billets versehenen Reisenden nach erbrachtem Nachweise, daß sie mit dem nächsten zurückführenden Zuge bis zur Abgangsstation zurückgeführt sind, der bezahlte Preis für die Hinreise sowie der Preis der Rückreise zurück zu erstatten. Der Reisende ist verpflichtet, seinen Anspruch unter Vorlegung seines Fahrbillets (sogleich nach Anstich des verspäteten Zuges dem Stationsvorsteher anzumelden. Letzterer hat hierüber, der Stationsvorsteher der Abgangsstation über die Zeit der Rückkunft eine Bescheinigung zu erteilen. Wenn Elementarereignisse oder andere Hindernisse die Fahrt auf einer Strecke unzulässig machen, so muß für die Weiterbeförderung bis zur fahrbaren Strecke mittelst anderer Fahrgelegenheiten nach Thunlichkeit so lange gesorgt werden, bis für jeden einzelnen Fall eine besondere Anordnung getroffen sein wird. Die Reisenden können jedoch nicht verlangen, daß die Weiterbeförderung mittelst anderer Fahrgelegenheiten um die für die Fahrt auf der Eisenbahn erlegten Gebühren von letzterer besorgt werde. Nach diesen Bestimmungen können also diejenigen Reisenden, welche bei Unterbrechung der eingetretenen Fahrt durch Schneefall oder sonstige Naturereignisse die beabsichtigte Reise nicht fortsetzen wollen, nur die Rückgabe des gezahlten Fahrgeldes für die eventuell noch zu durchfahren gewesene Strecke, nicht aber auch Anspruch auf Ersatz der durch die Betriebsstörungen etwa entstandenen Geldverluste erheben.

Ein Hothfahri aus dem Norden. Eine eigenartige Ueberraschung wurde gestern den Bewohnern der Nebenstraßen des Nordens zu Theil. Nachdem man sich nun schon wochenlang durch den Schnee hindurchgearbeitet hatte und vor den Häusern durch die fuhhohen Schneeberge Uebergänge gemacht waren, da man schon an der Wegschaffung des Schnees verzweifelt hatte, wurden gestern Morgen zum Erstaunen Aller die Schneemassen wieder auseinander gestreut und auf den Fahrdamm geschüttet, so daß nun Jeder, der den Fahrdamm überschreiten wollte, durch den fuhhohen Schnee waten mußte. Daß dieses Verfahren unter

den Bewohnern großes Missfallen erregt, ist wohl ganz gerechtfertigt; zahlen sie doch dieselben Steuern, wie die Bewohner bevorzugter Gegenden.

Die armen Pferde. Der Schaden, welchen der anhaltende Schneefall während der letzten Zeit und die hieron herührende schlechte Beschaffenheit der Fahrtrassen dem Pferdebestand der Verkehrsinstanzen sowie aller anderen Pferdebesitzer zugefügt hat, beläuft sich auf eine ganz enorme Summe. Mäher kleine Fuhrunternehmer ist beinahe ruiniert. Die Krankfälle der Pferdebahnen- und Omnibus-Gesellschaften sind mit maroden und hu- oder beintraffenen Pferden überfüllt; der Andrang zur Thierarzneischule ist nicht zu bewältigen. Selbst die kaiserliche Post hat eine starke Beschädigung ihres Materials zu verzeichnen, obgleich dieselbe zahlreiche Privatgespanne zur Aushilfe angenommen hatte. Unsere Droschkenschreiber sind am schwersten heimgesucht worden, wenn schon theilweise der Betrieb eingestellt worden war. Dasselbe gilt vom Arbeitsfuhrwerk. Mehrere Hundert Pferde haben den Hofschlächtern zugeführt werden müssen.

Die Berl. Stg. schreibt: Verhaftungen wegen Verbreitung anarcho-socialistischer Druckschriften. Es ist der hiesigen Polizei gelungen, mehrere Verbreiter der auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Wochenschriften „Die Autonomie“ abzufassen. Das Blatt, welches in Berlin neuerdings ziemlich eifrig verbreitet wird, erscheint in London und bekämpft die herrschende Gesellschaft, fast nicht minder heftig aber auch den Sozialismus. Schon der Titel bringt den anarcho-socialistischen Standpunkt zum Ausdruck. Die Abgefassen sind zur Haft gebracht worden; bekannt ist unter ihnen wohl nur der Agitator Stark. — Wir müssen dem genannten Blatt die Verantwortung für die Wichtigkeit der Meldung überlassen.

Die beiden Nilpferde des Zoologischen Gartens, welche in dem alten Elefantenhaus mit einander groß geworden, die aber, um allen Zwistigkeiten vorzubeugen, durch ein eisernes Gitter von einander getrennt gehalten wurden, haben sich zum Grunde für das Leben vereinigt, unmittelbar nachdem sie, nach ägyptischen Begriffen, das Alter der Großjährigkeit erreicht. Schon seit geraumer Zeit hatte die Gartendirektion bei dem Hippopotamus-Jüngling Anzeichen bemerkt, welche auf eine mehr denn freundschaftliche Jüngung zu seiner Landsmännin deuteten; und da ihr eine eheliche Vereinigung dieser werthvollen Repräsentanten einer aussterbenden Rasse nebeneinander auch vom geschäftlichen Standpunkte opportun erschien, so beschloß man, dem jungen Paar vor allen Dingen eine „angenehme Häuslichkeit“ vorzubereiten. Man begann mit dem Bau eines Nilpferdhauses. In der Zwischenzeit veränderte sich auch das Wesen der jugendlichen Nilpferde. Reichen tiefer Melancholie machten sich auf ihrem Antlitz bemerkbar; nur noch wie geistesabwesend verschlang sie die ihr servierten Heubündel; eine heftige Liebe griff mehr und mehr Platz bei den Beiden, die sich so nah und durch das hemmende Gitter doch so fern; der Nilpferdjüngling gerieth ab und zu in eine gelinde Raserei, die dann mit elementarer Gewalt an den Gitterstäben sich entlud. Kaum war der neue Bau fertig, so begann man mit der Ueberführung der Liebenden. Zwar tobte der entführte Jüngling, als er sich allein sah, — bekanntlich wurde das Weibchen einige Tage später in das neue Heim geschafft; die Maid wollte sich in ihrer Pietät nicht trennen von der Stätte, die ihre erste Liebe keimen gelassen, — aber schnell glätteten sich die Wogen ihres Bornes, und als der Wärter, die Stelle des Standesbeamten vertretend, das trennende Gitter entfernte, da stürzten sich die Liebenden in das hochaufbrausende Wasserbassin, da zählten sich urchmüthige Liebessungen. Mit ihren Säugern bearbeiteten sich die Jättlichen, daß oftmals das Blut floß. Anfänglich fürchteten die Wärter, die jungen Gatten würden sich vor Liebe aufstrecken, — aber bald legte sich die erste Erregung; auch ein Nilpferd verliert die erste Dige, und bald herrschte ein sanfterer Ton im Verkehr des jungen Paares. Der Gemahl begann sich seiner Wichtigkeit inne zu werden, und auch das Weibchen fühlte sich bald ruhiger in dem Bewußtsein, daß niemand ihr den geliebten Gatten abwendig zu machen im Stande sei. Die beiden jungen Gatten leben nun in beneidenswerther Eintracht und wenn auch ab und zu etwas derbe Jättlichkeitsergüsse an die Mitterwochen erinnern, so darf man schon jetzt behaupten, daß diese Ehe eine muntergiltige bleiben wird. Das junge Paar bietet in seinem traulichen Heim eine interessante Studie für jeden Besuch.

Der poetische Maler, dessen wir vor einigen Tagen Erwähnung thaten, hat sich durch unsere Notiz veranlaßt gesehen, wieder seinen Begriß zu befestigen und uns zu schreiben: „Mein Herr, was heute Sie von mir — In Ihrer Zeitung aufgeföhrt — Hat mich, ich sag es ohne Zier — Etwas genirt, theils auch ergöhrt — Besonders ist mir fremd geblieben — Deshalb Sie grad die Nummer sieben — Als Dichtermwohnung suchten aus — Da deutlich steht die fünf am Haus — Mein Schild trägt, daß man's nicht vergeße — Zudem die richtige Adresse — Entfernen Sie, ich bitte sehr — Die böse sieben vom Boeten — Sonst glaube ich an Glück nicht mehr — Wie's mir und allen ist von Nöthen. Hochachtungsvoll Naute, Maler, Zimmerstraße 5, 1.“

Die Zahl der beim Pferdebahnenfahren Verunglückten ist erheblich größer, als man im allgemeinen annimmt. So sind allein bei der Großen Berliner Pferdebahn im letzten Jahre 892 Personen von Unfällen betroffen worden, darunter waren 43 schwere und 5 tödtliche Verletzungen. Selbst verschuldet haben 786 Personen ihren Unfall. Am häufigsten (558) verunglückten die Passagiere durch das Absteigen während der Fahrt, doch auch beim Aufsteigen sind 152 Unfälle vorgekommen. Diese Zahlen sind für das Publikum eine dringende Mahnung, größere Vorsicht beim Auf- und Absteigen zu üben.

Die Unschuld vom Lande. Am 25. d. Mts. kam eine Frauensperson in ein Modewaarengeschäft in der Königsplatzstraße, ließ sich verschiedene Waaren vorlegen und kaufte mehrere Gegenstände im Werthe von 78 Mkr. Als es zum Bezahlen kam, legte sie einen Schein vor, den der als Verkäufer thätige Kommissar sofort als eine „Blüthe“ erkannte, welche auf der Rückseite eine Geschäftsreflexe für einen hiesigen Restaurateur enthielt. Von dem Kommissar darauf aufmerksam gemacht, erklärte das Frauenszimmer ohne die mindeste Verlegenheit, sie habe den Schein soeben auf der Sparlasse erhalten; übrigens habe das nichts zu bedeuten, da ihre Tante, eine in der Friedrichstraße wohnende Frau Thieme, die gewaschenen Waaren mit dem größten Vergnügen bezahlen werde. Der Geschäftsinhaber schickte nun seinen Kommissar mit der Käuferin mit, um das Geld von Frau Thieme zu holen, befehlt jedoch die Waaren vorsichtshalber bei sich zurück. Sein Mißtrauen erwies sich auch als vollberechtigt, denn eine Frau Thieme war nirgends auffindbar. Dem Kommissar war es nun zweifellos, daß er es mit einer Schwindlerin zu thun habe. Während er jedoch nach einem Schutzmann Umschau hielt, gelang es dem Frauenszimmer, zu entkommen. Die Verfolgerin wird von dem Kommissar als eine unterlegte, etwa 20 Jahre alte Person mit vollen rothen Wangen geschildert, die den Eindruck einer Landbewohnerin macht. In der That hatte sie abgegeben, sie heiße Auguste Schulz und sei eben erst aus Budow nach Berlin gekommen. Da sie die „Blüthe“ mitgenommen, läßt sich annehmen, daß sie versuchen wird, das Mandat an einer anderen Stelle zu wiederholen.

Ein Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend auf dem Bahnhof der Militär-Eisenbahn. Er dortige Maschinenpersonal hat so schmale Ein- und Ausfahrtsbahnen, daß das Maschinenpersonal beim Passiren desselben die größte Vorsicht anwenden muß, um nicht neben der Maschine zwischen diese und den Thorpfosten zu gerathen. Ein zum Lokomotivdiener als Heizer kommandirter Pionier des Eisenbahnregiments hatte die in dem Schuppen stehende Lokomotive zu bedienen und dieselbe geschmiert, als der Führer des Abfahrtsignal gab. Der Heizer, in der Meinung, er könne noch etwas an der Maschine nachsehen und habe noch Zeit, hinaufzuspringen, gerieth, auf dem

Tritt der Maschine stehend, zwischen den Thorpfosten und die Maschine und wurde in größlicher Weise zerquetscht. Er trug einen Bruch beider Arme und mehrerer Rippen davon. Bei alledem behielt der Unglückliche noch die Geistesgegenwart, daß er außerhalb des Schuppens in einen Schneehaufen sprang, wo er besinnungslos liegen blieb. Er wurde sofort in das Garnisonlazareth nach Tempelhof geschafft, wo sehr schwere Verletzungen konstatiert wurden.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 10. März einschließlich der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 421 197, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 475 Seelen vermehrt. In der Woche vom 4. bis 10. März wurden polizeilich gemeldet 2892 zugezogene, 2593 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 226 Ehen geschlossen. Geboren wurden 965 Kinder, und zwar lebend: 488 männliche, 449 weibliche, zusammen 937 (darunter 107 außerhehliche), todt 13 männliche, 15 weibliche, zusammen 28 (darunter 5 außerhehliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 34,8, die Todtgeborenen 1,0 pro Mille der Bevölkerung, die außerehliche Geborenen 11,61 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 11,42, die bei den Todtgeborenen 17,86 pCt. In der Charitee und Entbindungsanstalt wurden — Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 524, nämlich 261 männliche, 263 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 170 (inkl. 37 außerhehliche), 1 bis 5 Jahre 78 (inkl. 11 außerhehliche), 5 bis 10 Jahre 20, 10 bis 15 Jahre 7, 15 bis 20 Jahre 5, 20 bis 30 Jahre 27, 30 bis 40 Jahre 36, 40 bis 60 Jahre 87, 60 bis 80 Jahre 74, über 80 Jahre 20. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machten 47,33 pCt. sämmtlicher in der Woche Gestorbener aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 40 im ersten, 18 im zweiten, 11 im dritten, 21 im vierten, 15 im fünften, 14 im sechsten, 51 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 29 mit Muttermilch, 1 mit Ammenmilch, 102 mit Thiermilch, 2 mit Milchsurrogaten, 6 mit gemischter Nahrung, von 30 war es unbekannt. Todesursache war bei den in dieser Woche Gestorbenen namentlich: Lungenentzündung (79), Lungentzündung (49), Bronchialkatarrh (17), Rehschmerz (13), Krämpfe (39), Gehirnschlag (20), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (19), Krebs (19), Altersschwäche (17), Lebensschwäche (31), Abzehrung (13), Masern (1), Scharlach (5), Diphtherie (29), Typhus (3), Diarrhöe (9), Brechdurchfall (4), an anderen Krankheiten starben 152 und durch Selbstmord 5, davon durch Erhängen 2, durch Ertrinken 2, durch Erhängen 1. Woche, auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 19,5, in Breslau 24,6, in Bremen 15,8, in Frankfurt a. M. 26,4, in Köln 27,2, in Dresden 25,1, in München 32,1, in Stuttgart 19,0, in Wien 26,9, in Paris 21,7, in London 23,0, in Liverpool 27,1. In der Woche wurden dem Polizeipräsidium gemeldet als erkrankt an Typhus 8, an Masern 54, an Scharlach 34, an Diphtherie 76, an Scharlach-Diphtherie 3, an Pocken 0, an Kindbettfieber 8. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtswoche 883 Kranke aufgenommen, davon litten an Masern 1, an Scharlach 6, an Diphtherie 25, an Typhus 3, an Kose 5. Es starben 112 Personen oder 21,4 pCt. aller in der Woche Gestorbener; als Bestand verblieben in den Krankenhäusern 4133 Kranke.

Polizeibericht. Am 26. d. M. wurde Vormittags auf der Kreuzung der Invaliden- und Chausseestraße ein Schlächter durch eine übermäßig schnell fahrende Droschke, — Nachmittags auf der Kreuzung der Leipziger und Friedrichstraße ein Lehrer durch einen Aufschwinger überfahren — und in der Friedrichstraße eine Frau infolge eigener Unvorsichtigkeit durch einen Kollisionswagen erfaßt und niedergestossen, sämmtlich jedoch anscheinend nur unbedeutend verletzt. — An demselben Tage Vormittags fiel in der Central-Marktstraße ein Schlächter infolge Ausgleitens und verletzte sich dabei durch ein Schlächtermesser, welches er in der Hand hatte, nicht unbedeutend am rechten Oberschenkel. Er wurde nach Anlegung eines Nothverbandes nach dem Krankenhaus in Friedrichshagen gebracht — und Abends an der Ecke der Göden- und Steinmetzstraße ein etwa 35 Jahre alter Mann, anscheinend Arbeiter, bewußtlos auf der Erde liegend vorgefunden und nach der Charitee gebracht. — In der Nacht zum 27. d. M. entstand in der Dampfmaschine für Harzhölzer von Veers, Königsstr. 3-5, wahrscheinlich durch Verschulden einer Welle, Feuer, welches nicht unbedeutenden Schaden anrichtete und die Thätigkeit der Feuerwehr längere Zeit in Anspruch nahm.

Gerichts-Zeitung.

Sozialistenprozess. Ein kleiner Sozialistenprozess, dessen Verlauf nicht versehen dürfte, ein gewisses Aufsehen zu erregen, beschäftigte gestern die 88. Abteilung des Schöffengerichts am Amtsgericht Berlin I. Die Verhandlung gewinnt auch noch dadurch an Interesse, daß der bekannte Kriminalschutzmann Naporra als Zeuge erschien. Am Monat November v. J. wurde bekanntlich die deutsche Reichspostzeitung, ganz besonders der Osten Berlins, von einem in der Genossenschafts-Buchdruckerei, Hottingen-Zürich, gedruckten Flugblatt überschwemmt. Das Flugblatt wandte sich an die Handwerker, Arbeiter und Parteigenossen und schloß mit den Worten: „Hoch lebe die revolutionäre Sozialdemokratie“. Dies Flugblatt bildete gewissermaßen eine Antwort auf ein kurz vorher von der christlich-sozialen Partei verbreitetes Flugblatt, in dem ganz besonders der Abgeordnete Singer angegriffen wurde. Das sozialdemokratische Flugblatt wandte sich hauptsächlich gegen die christlich-soziale Partei und den Hofprediger Städter. Am Abende des 10. November v. J. gelang es dem Kriminalschutzmann Naporra, den Schuhmachergesellen Franke in einem Hause der Doppelreiterstraße mit einer großen Zahl dieser Flugblätter abzufassen. Franke gestand sogleich, daß er diese Flugblätter von Haus zu Haus vertheilt habe und zwar dergestalt, daß er dieselben theils auf den Treppenhäusern legte, theils, nachdem er an den Wohnungen klingelte, den Entwendenden je ein Exemplar überreichte habe Franke gestand ferner, daß er diese Flugblätter in der Wohnung des Arbeiters Diez empfangen und daß Diez und der Röttcher Schneider die Flugblätter vertheilt haben. Die Behörde veranlaßte die sofortige Festnahme des Diez und durch dessen Geständnis, sowie durch weitere Nachforschungen wurde festgestellt, daß höchstwahrscheinlich der Arbeiter Anobel die Flugblätter in die Wohnung des Diez gebracht und daß sich an der Flugblattverbreitung außer Franke noch die Arbeiter Hermuth, Raubut und Schwarz betheiligt haben. Das Flugblatt war am 10. November der Behörde noch unbekannt, es war infolge dessen zur Zeit noch nicht auf Grund des Sozialistengesetzes verboten, das Verbot erfolgte vielmehr erst am 11. November. Anlässlich dessen konnte nur eine Anklage wegen Verletzung des Ministerial-Erlasses vom 27. September 1887 erfolgen. Dieser Erlass bestimmt bekanntlich, daß Flugblätter u. s. w. im Reichsbilde Berlins nur mit Genehmigung des Polizeipräsidiums auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen verbreitet werden dürfen. Die genannten 7 Personen hatten sich deshalb bereits vor einigen Wochen vor demselben Gerichtshofe zu verantworten. Der Termin wurde jedoch damals verlagert, da der Gerichtshof die Verletzung des betreffenden Ministerialerlasses für notwendig erachtete, derselbe aber augenblicklich nicht zu beschaffen war. Zu dem gestrigen Termin war, außer dem Kriminalschutzmann Naporra, noch der Kriminalkommissar Graf v. Stillfried als Zeuge geladen. Letzterer bezeichnete die Angeklagten Diez und Anobel als hervorragende sozialdemokratische Agitatoren. Anobel sei sogar

Führer einer Gruppe. Er (Zeuge) habe, als die Sache zu seiner Kenntniß gelangte, sofort die Ueberzeugung gehabt, daß er es mit der „Gruppe Anobel“ zu thun habe. Die anderen Angeklagten seien nur Handlanger von Diez und Anobel. — Anobel bestritt, mit der Flugblatt-Verbreitung irgend etwas zu thun gehabt zu haben. Auch Diez, Schwarz und Schneider stellten die gegen sie erhobenen Beschuldigungen in Abrede. Schwarz gab wohl zu, eine Anzahl Flugblätter, deren Inhalt ihm nicht weiter bekannt war, an sich genommen zu haben, er habe dieselben aber nicht verbreitet, sondern sie einfach in einen Hausrast geworfen. Diez bemerkte: Er habe sich um die Flugblätter gar nicht weiter bekümmert und nur dem Grafen v. Stillfried ein Geständnis abgelegt, da er befürchtete, andernfalls verhaftet zu werden. Diese Verhaftung hätte ihn aber um so schwerer getroffen, da zur Zeit seine Frau im Wochenbett sehr krank darnieder lag. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt die Schuld sämmtlicher Angeklagten für erwiesen und beantragte gegen Franke, Hermuth und Raubut je 20 M. Geldstrafe ev. je 4 Tage Gefängnis, gegen die anderen Angeklagten je 4 Wochen Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Flatau, führte aus: Die Verbreitung charakterisire sich nicht als eine öffentliche im Sinne des Erlasses. Deshalb seien sowohl die Verbreiter als auch die Anstifter freizusprechen. Aber selbst wenn man annehmen wolle, daß ein Hausrast zu den öffentlichen Wegen gehöre, so seien die Anstifter auch freizusprechen, da Schwarz jedenfalls nicht seinem Auftrage gemäß gehandelt habe. Die Anstifter seien in solchem Falle ebensowenig verantwortlich zu machen, wie eine Polizeibehörde, die einen Beamten mit der geheimen Ueberwachung der sozialdemokratischen Bewegung beauftragt, ihm anbefehle, sich vollständig objektiv zu verhalten, der Beamte sich jedoch trotzdem bei der Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Schriften theilhaftig und die Arbeiter zu Gewaltthätigkeiten gegen die Polizeibeamten provozire. — Kriminalkommissar Graf v. Stillfried bemerkte hierauf: Der Verteidiger habe augenscheinlich auf einen Vorgang im Posener Sozialistenprozess angespielt. Er (Zeuge) könne erklären, daß Kriminalschutzmann Naporra sich an der Flugblatt-Verbreitung betheiligt habe, nachdem er die Genehmigung seiner vorgelegten Behörde erhalten habe. Provisorisch sei der Kriminalschutzmann Naporra niemals aufgetreten. — Nach langer Berathung verkündete der Vorsitzende, Amtsrichter Dr. Diel: Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung von der Schuld aller Angeklagten gewonnen und ist nicht der Meinung, daß das Geständnis des Angeklagten Diez irgendwie erpreßt war. Der Gerichtshof ist aber auch der Meinung, daß die Vertheilung eine öffentliche war. Wenn auch in dem Ministerialerlass nur von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen die Rede ist, so steht in einer ähnlichen Bestimmung des Sozialistengesetzes und auch im preussischen Preßgesetz: „an öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten“. Unter „öffentlichen Orten“ sind Theater, Restaurants, Konzertsäle u. s. w., d. h. alle diejenigen Orte zu verstehen, zu denen dem Publikum nur bedingungsweise der Zutritt zusteht. Derartige öffentliche Orte sind aber zweifellos Haus- und Treppenhäuser gleich zu achten, wenn die betreffenden Häuser keine verschlossenen sind, bei denen der Portier erst zu prüfen hat, ob er den Einlassgebenden Zutritt gewähren darf. Ein solcher Fall ist vorliegend ausgefallen. Auch die Verbreitung in den Wohnungen ist eine öffentliche. Der Gerichtshof hat deshalb gegen Franke, Raubut und Hermuth, die nur als Verführte zu erachten sind und ein offenes Geständnis abgelegt haben, auf nur je 10 Mkr., eventuell je zwei Tage Gefängnis erkannt. Gegen Schneider und Schwarz ist mit Rücksicht auf deren hatnädiges Vergehen auf je 14 Tage Gefängnis erkannt worden. Eine bedeutend schärfere Strafe mußte gegen die Angeklagten Diez und Anobel ausgesprochen werden. Beide haben geleugnet und Beide sind hervorragende sozialdemokratische Agitatoren. Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie will ganz besonders die sozialdemokratischen Agitatoren treffen. Der Gerichtshof hat deshalb gegen die Angeklagten Diez und Anobel auf je drei Monate Gefängnis erkannt, und da bei diesen beiden Angeklagten eine Kollisionsgefahr vorliegt, die sofortige Verhaftung beschlossen. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Flatau erbat sich nun nochmals das Wort und bemerkte: Es scheint ihm, als haben die Herren Schöffen bei dem Verhaftungsbeschlusse nicht mitgewirkt, da dieser Beschlusse aber vollständig der Begründung entbehre, denn eine Kollisionsgefahr, d. h. eine Gefahr der Verdunkelung des Thatbestandes sei in keiner Weise vorhanden, so beantrage er, daß das gesammte Kollegium sich schlüssig mache, ehe die Verhaftung zweier vollständig unbescholtener Familienväter erfolge. Wie wenig die Kollisionsgefahr begründet sei, erpelle aus dem Umstande, daß der Staatsanwalt nicht einmal einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe. Wenn die Verhaftung erfolge, so würde den Angeklagten das Recht der Berufung illusorisch gemacht werden. — Staatsanwalt: Nachdem auf 3 Monate Gefängnis erkannt worden ist, widerspreche ich der Haftentlassung. — Der Angeklagte Anobel bat, ihn zu entlassen, da er jetzt umziehen müsse. — Nach langer Berathung verkündete der Vorsitzende, Amtsrichter Dr. Diel: Der Gerichtshof hat dem Gesuch des Angeklagten Anobel entsprechen zu sollen geglaubt und auf dessen Haftentlassung erkannt. In solchem Falle konnte aber auch der Haftbeschlusse gegen Diez nicht aufrecht erhalten werden, zumal der Herr Staatsanwalt eine Kollisionsgefahr nicht für vorliegend erachtet, ein Fluchtverdacht aber auch nicht begründet ist.

In den Tempeln der Kunst geht es manchmal recht seltsam zu, wie eine gestern vor dem hiesigen Schöffengericht verhandelte Anklage bewies. Seitdem die Tingtangeleiten wieder in Mode gekommen sind, bilden diese Stätten der Kunst den bevorzugten Sammelpunkt aller derjenigen jungen Leute, welche sich zu den gebildeten rechnen und ihren schönsten Genuß während ihrer abendlichen Mußstunden in den lärmenden Epöhen mit den Chanteusen suchen. Wer jemals diese tabakgeschwängerten Lokale betreten hat, auf deren glanzvollen „Bühnen“ eine Reihe „Damen“ in phantastischem Aufputz mit langloster Stimme ihr tägliches Brot ersingen, der weiß auch, daß der Hauptzauber derartiger Lokale in dem „Radau“ besteht, der von den jungen Herren mit den „Schmissen“ auf Stin und Wangen mit Vorliebe zu den Füßen der holden Sängertinnen verübt wird. Auch das Kunstinstitut des Herrn Breckenfelder in der Fiegelstraße macht darin keine Ausnahme. Auch diese „Bühne“ zeigte allabendlich eine Musterkarte weiblicher Schönheiten, welche neben den wunderbarsten sentimentalischen Gesängen besonders den edlen Gassenhauer kultiviren und damit eine lebhaftige Anziehungskraft auf die Vertreter der „gebildeten“ Jugend ausüben. An den abendlichen Scherzen fehlt es dort natürlich auch nicht. Am 12. November pilgerte eine Anzahl von Studenten zu diesem Tempel der leichtgeschürzten Muse und da es Sonnabend Abend war, war es begreiflich, daß ihr Gemüth sich unempfindlich gegen die Nacht der Kunst zeigte. Sie fanden vielmehr Vergnügen daran, die Kraft ihrer eigenen Rechte an passenden und unpassenden Stellen zum Ausdruck zu bringen. Der Wirth hatte schon mehrfach Ruhe geboten. Die Lust zum Radau bekam bei den Musikschönen neue Nahrung, als die Primadonna „in Liebesweh über den See gondelte“ und die Trünetie immer wieder versicherte, daß die Liebe Studium erfordert. Dem Wirth riß schließlich der Geduldssaden und in erregtem Tone fragte er die Jünger der Wissenschaft, „ob denn Kenz seine Klowne etwa hergeschickt habe?“ Prompt und unzugewandelt erfolgte vom Tische der Studenten die Antwort: „Wir sehen nur einen Anus und der Schein Sie zu sein!“ Ein Wehrlicher der Musik kann sich solche Vergleiche natürlich nicht gefallen lassen und Herr B. konnte nicht oft genug die Mahnung wiederholen, sich ruhig zu verhalten, oder das Lokal zu ver-

Habe auf Wagen gepackt, um sie landaufwärts zu bringen. Und glücklich die, die es rechtzeitig gethan. Allzulange haben oft nur Geringes von ihrer Habe bergen können, oder auch in Hast und Eile Alles im Stich lassen müssen. Manche, die es versäumt hatten, ihre umspülten Häuser zu verlassen, sind nur mit Booten gerettet, nachdem sie längere oder kürzere Zeit auf Böden und Dachfirsten lampirt. — **Dömitz**, 24. März. Gegen 400 Pioniere aus Berlin, Magdeburg und Hendsburg suchten gestern an den eigentlichen Herd der Ueberfluthung, Dömitz selbst, vergebens zu gelangen, weil man nicht bloß mit Wasser und Eisschollen zu kämpfen hat, sondern auch mit dem Schnee, welcher in der vorletzten Nacht, wo Frost eingetreten war, eine fingerdicke Eistruste auf die Oberfläche gelegt hat. So war es weder mit Wagen noch mit Booten möglich, weit zu kommen — ein vergeblicher Arießzug des Menschen gegen die unerbittliche Natur. Was ist inzwischen aus jenen Unglücklichen geworden, die seit 3 Tagen durch Wasser von der Außenwelt abgeschnitten sind, die sich auf die Dächer der Häuser, auf die Bäume des Waldes geflüchtet haben? Sind sie verhungert? Sind sie ertrunken, nachdem die Fluthen und Eisschollen die Bäume zu Fall gebracht? Oder ist es den Pionieren und anderen Rettungsmannschaften gelungen, sie noch lebend zu treffen? Leider steht zu befürchten, daß auf der Niederung am rechtsseitigen Ufer der Elbe, also bei Dömitz herum, manches Menschenleben zu Grunde gegangen ist. Bestimmter läßt sich heute noch nichts sagen, da der gestern unterbrochene telegraphische Bericht mit Dömitz heute nur zum Theil wieder aufgenommen worden ist. Der Telegraphenbeamte in Dömitz war der letzte, der von der Städte seiner Berufstätigkeit wich, nachdem er stundenlang im Wasser wathend, den Telegraphendienst versehen hatte. Heute ist der Mann mit seinen Apparaten in ein höher gelegenes Zimmer geflüchtet. Meilenweit ist die ganze Gegend von Dömitz überschwemmt und nicht bloß diese Stadt, sondern auch die hannoversche Stadt Hahndorf und die brandenburgische Stadt Lenzen; außerdem spricht man von 30—40 Dörfern, welche unter Wasser stehen sollen. Ein Augenzeuge erzählt in einem von vorgestern datirten Bericht: Wir trafen bei Heiddorf 21 Personen, welche auf einer Holzrinne hockten und laut um Hilfe riefen, hungernd und vor Frost zitternd. Glücklicherweise sind diese Unglücklichen gestern durch die Hendsburger Pioniere gerettet worden. Viele haben sich nach Wallitz, einer Telegraphenstation, geflüchtet. Hier ging gestern Nachmittag das Brot aus. — **Dömitz**, 25. März, 8 Uhr 25 Min. Abends. Die Stadt ist, außer einer Straße, theilweise bis zwei Meter hoch überschwemmt; meilenweit stehen die umliegenden Dörfer bis an die Dächer im Wasser; Brücken und Bahnhöfe sind zerstört, der Deich durchbrochen; Häuser sind eingestürzt und viele Einstürze sind noch zu befürchten. Menschen sind, so viel bis jetzt bekannt, nicht umgekommen, aber viel Vieh ist ertrunken. An Nothmitteln, Vorräthen und Mobilien ist wenig gerettet. Die Noth ist allgemein und die Folgen des Unglücks unabsehbar. Unsere sämtlichen Schiffer sind mit eigener Lebensgefahr aufopfernd thätig. Das Wasser ist heute durch die stattgefundenen Deichbrüche etwas gefallen; die Gefahr ist noch nicht vorüber, da noch verschiedene Einstürzungen vorhanden. Der Verkehr ist gänzlich abgeschnitten; heute wurde eine Bahnpost nach Wallitz eingerichtet. — Aus **Lauenburg** wird vom 26., Nachmittags 5 Uhr, telegraphirt: Unsere Eisverbindung durchbrochen, oberhalb noch Eis. Wasserstand 5,00 m (gegen 5,43 m am Morgen des 25. und 5,45 m am Morgen des 26. März).

ammer des hiesigen Landgerichts verhandelte in ihrer gestrigen Sitzung gegen die Johann Grimm'schen Eheleute von Mainz wegen geradezu entsetzlicher Mißhandlung ihres leiblichen achtjährigen Knaben. Das entmenschte Elternpaar beugte sich nicht damit, das Kind durch Schlägen mit den verschiedensten Instrumenten fortgesetzt derart zu mißhandeln, daß der arme Junge stets am ganzen Körper mit Wunden bedeckt war, sondern der Vater schickte ihn in den Jahren 1886 und 1887 häufig derart, daß er ihm eine Kette um das Fuggelenk legte, diese mit einem Vorhängeschloß zusammenschloß und das andere Ende an der Kammertür befestigte. Der arme Knabe, der neben diesen empörenden Mißhandlungen auch noch den bittersten Hunger zu leiden hatte, mußte so öfters fünf Tage und Nächte an der Kette liegen. Die Rabeneltern, die bei der Gerichtsverhandlung zu ihrer Entschuldigung nichts Stichthaltiges vorzubringen wußten, wurden des Vergebens der Körperverletzung und Freiheitsberaubung für schuldig erkannt und der Vater zu 6 Monaten, die Mutter zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. **Osternburg**, 24. März. Bei Ausübung seines Berufes wurde ein hiesiger Schmiedegeselle von einem schrecklichen Unglücksfall betroffen. Ein glühendes Stück Eisen flog ihm ins Auge, was den sofortigen Verlust des Auges zur Folge hatte. **Goslar a. Harz**, 24. März. Ein gräßlicher Unglücksfall fand vorgestern in der am Südwestberge gelegenen Pinsularmühle statt. Dortselbst kam des Besitzers Schwiegersohn, ein Mann von 35 Jahren, zwischen das Räderwerk und konnte nur als Leiche hervorgezogen werden. Auf welche Weise der Unglückliche in das Getriebe gekommen ist, ist unaufgeklärt geblieben. **Saarbrücken**, 25. März. Das jüngste Grubenunglück, welches 42 Bergleuten das Leben kostete, hat 40 Frauen und 161 Kinder der Ernährer betraut. Drei der verunglückten Männer hatten zusammen 30 Kinder.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Halle a. S., Dienstag, 27. März. Auf der Anschlußbahn Finsterwalde - Schipflau der Sorau - Guben Eisenbahn entgleiste gestern ein Personenzug infolge einer Dammrutschung; wie es heißt, sind 4 Personen getödtet, 5 schwer und viele leicht verwundet. **Elbing**, Dienstag, 27. März. Die Ueberschwemmung infolge des Kogat-Dammbruches hat bedeutende Dimensionen angenommen. Fast 8 Quadratmeilen mit vielen Dorfschaften, sowie der westliche Theil von Elbing mit den Fabriken sind überschwemmt. Von Danzig, Königsberg und Thorn sind Pioniere mit 100 Pontons zur Hilfe gerufen, welche mit Extrazügen hierher befördert werden. Da die Bahn zwischen Marienburg und Elbing seit heute früh 8 Uhr unter Wasser steht, so gehen die Transporte von Danzig und Thorn über Allenstein und Guldendoben. Das Wasser steigt noch fortwährend. **Dresden**, Dienstag, 27. März. Der Wasserstand der Elbe ist 115 Centimeter über Null, ein noch weiterer Wasserzuwachs von 1 Meter wird erwartet. **Sukarest**, Dienstag, 27. März. Anlässlich eines hier gestern abgehaltenen oppositionellen Meetings fanden tumultarische Szenen statt. Die Menge versuchte, den von den Gendarmen um das königliche Palais versetzten Kordon zu durchbrechen, wobei einige Verwundungen vorkamen.

Paris, Dienstag, 27. März. Der Präsident Carnot hat auf den Antrag des Kriegsministers und nach vorgängiger Berathung des Ministerrathes das Defret unterzeichnet, durch welches General Boulanger entsprechend dem übereinstimmenden und mit Stimmeneinhelligkeit gefassten Gutachten des militärischen Untersuchungsrathe's von Amtswegen mit Pension in den Ruhestand versetzt wird.

London, Montag, 26. März, Abends. Unterhaus. Bei der Berathung des Budgets, das eine im Ganzen günstige Aufnahme und Besprechung fand, wurde der beantragte neue Weinzoll angenommen. Die Debatte wurde darauf vertagt.

Briefkasten der Redaktion.

Sprechstunden der Redaktion
nur von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends.
Bei Anfragen bitten wir die Adressen-Entscheidung beizufügen. Christliche Antwort wird nicht ertheilt.

F. H. J. Die Adresse des Abgeordneten Singer ist vom 1. April ab: Dresden, Struwerstr. 28, II.
G. W. S. Sie haben Recht. Beim 5. Armee-Korps finden in diesem Jahre keine Uebungen statt.
O. M., Priesterstr. 44. Wenn Ihr Vater bei einem Gewerbetreibenden beschäftigt war, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurerarbeiten erstreckte, so hat er Anspruch auf die Unfallrente und möge beim Polizeipräsidenten seine Ansprüche anmelden. War er aber nicht in einem solchen Betriebe angestellt, sondern bloß von einem Bauunternehmer als Aufseher bestellt, so kann er leider keine Ansprüche an die Berufsgenossenschaft stellen, da das Unfallversicherungsgesetz, betreffend die bei Bauten beschäftigten Personen, erst am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist. Zu näherer mündlicher Auskunft find wir bereit.
Fr. W. 1. Sie sind mit der Uhr schon bereingefallen und würden mit dem beabsichtigten Prozeß dasselbe Schicksal haben. 2. Für den gegenwärtigen Reichstag gilt noch die dreijährige Legislaturperiode, erst der nächste wird auf 5 Jahre gewählt werden. 3. Fragen Sie bei Herrn B. selbst an.
Scharnweberstr. 112. Ob Ihre Entlassung aus dem von Ihnen angegebenen Grunde zulässig ist, können wir ohne Kenntniß Ihres schriftlichen Arbeitskontrates resp. des Statutenbuches nicht beurtheilen, ein gesetzlicher Entlassungsgrund ist mitleidige politische Gesinnung natürlich nicht. Jedemfalls ersuchen Sie den Kaiserarzt wiederholt um genaue Untersuchung, damit Ihre Krankheit bei einer etwaigen Entlassung schon der Kasse gegenüber festgestellt ist.
H. W. 10. Bereits beantwortet.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 11. März bis 17. März 1888. (Angabe in Metern.)

Tage	11. 3.	12. 3.	13. 3.	14. 3.	15. 3.	16. 3.	17. 3.
Am Oberbaum	2,74	2,78	2,88	2,90	2,91	2,90	2,88
Dammühle, Oberwasser.	2,72	2,77	2,81	2,85	2,84	2,81	2,81
Dammühle, Unterwasser.	1,40	1,42	1,46	1,48	1,64	1,62	1,65

Kgl. Preuss. 178. Klassen-Lotterie.
Die Ziehung I. Classe beginnt am 8. April; hierzu empfehle Anthelle: $\frac{1}{2}$ 55 M., $\frac{1}{3}$ 27½ M., $\frac{1}{4}$ 13,75 M., $\frac{1}{5}$ 7 M., $\frac{1}{10}$ 3,75 M., $\frac{1}{20}$ 2 M., $\frac{1}{40}$ 1,60 M., $\frac{1}{60}$ 1,10 M. Amtliche Listen für alle 4 Classen 1 M. Bei Vorauszahlung für alle 4 Classen kosten Anth. $\frac{1}{2}$ 220 M., $\frac{1}{3}$ 110 M., $\frac{1}{4}$ 55 M., $\frac{1}{5}$ 27½ M., $\frac{1}{10}$ 14 M., $\frac{1}{20}$ 7 M., $\frac{1}{40}$ 3,75 M., $\frac{1}{60}$ 2,20 M. — Bei d. lit. Zhg. wurden die Hauptgew. v. **100 000 M.**, sowie **1 à 30 000 M.**, **2 à 5000 M.** etc. bei mir gezog. Marienburger Loose Zhg. 17. 4 c. à 3 M., 11 L. 30 M., Halbe 1,50 M., 11 Halbe 15 M. Kreuz-Loose à 1 M., 11 L. 10 M., Barletta 100 Lire-L., Zhg. 20/5 à 33 M. Porto u. Liste 30 Pf. 350 Ferner empfehle mich zum
An- und Verkauf von Wertpapieren zu den Coursen der Berliner Börse.
Provision $\frac{1}{10}$ Prozent. Disconto- und Cheque-Verkehr. Wechsel - Domicilirung.
AUGUST FUHSE. Bankgeschäft, Berlin W., Friedrichstr. 79, im Faberhause.
Telegraph-Adresse: Fuhsebank Berlin.

Erste Klasse [600]
Königl. Preus. 178. Staatslotterie.
Ziehung 3. u. 4. April cr.
Hierzu empfehlen Anth. (Klassenweise derselbe Betrag zu zahlen):
 $\frac{1}{2}$ 55. $\frac{1}{3}$ 27½. $\frac{1}{4}$ 13,75. $\frac{1}{5}$ 7. $\frac{1}{10}$ 3,75. $\frac{1}{20}$ 2. $\frac{1}{40}$ 1,60.
Gegen Vorauszahlung für alle 4 Classen:
 $\frac{1}{2}$ 220. $\frac{1}{3}$ 110. $\frac{1}{4}$ 55. $\frac{1}{5}$ 27½. $\frac{1}{10}$ 14. $\frac{1}{20}$ 7. $\frac{1}{40}$ 3,75.
R. 200. 100. 50. 40. 25. 20. 10. 6. 3,00.
Porto pr. Klasse 10 Pf. extra, Amtl. Gewinnlisten gegen 1 M. Ferner: Marienburger Loose à 3 M. (11 St. 30 M.). Rothe + Loose 1 M. (11 St. 10 M.).
Oscar Bräuer & Co., Berlin W., U. d. Linden 12.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin
von
Julius Apelt, Sebastianstraße 27—28.
Reelle Waare. Prompte Bedienung. [31]

Für nur **1 M. 20 Pf.!**
Ein Pfund
echte Gänsefedern!
Diese Gänsefedern sind grau (aus weißen Federn ausfortirt) ganz neu und geschliffen, fertig zum Einfüllen für Oberbetten, Kopfkissen und Unterbetten. Solange der Vorrath reicht sende Probe-Pfandkoll zu 10 Pfund und höher gegen Postnachnahme. [664]
J. Krassa, Bettfedern-Handlung.
Prag 620—1 (Böhmen).
Bei Abnahme von 20 Pfund 5 pCt. Rabatt.
Betten, 10 Mark,
1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10 Mark, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung: 1. Geschäft **Pottbusserstraße 4, part. 2. Geschäft Brunnenstraße 139, 1.** Zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn. Billigste Bezugsquelle für Händler. 265
Billige Reste v. Einseg.-Anzügen, welche gleich angef. w. können, verl. **Carle,** Kaufspiel Nr. 1 im Keller (Vorzellengeschäft). [43]

Teppiche
zu billigen Preisen.
Wir verkaufen unser Teppich-Lager aus und verlaufen gewöhnliche haltbare Teppiche für 4, 5 und 6 M., große Tapestry-Plüsch-Teppiche für 12, 15, 18 und 20 M.
Tischdecken
Vanilla-Tischdecken mit Franzen 2, 2,50 M., Bunte Tischdecken mit Schnur und Quasten 3, 3,50 bis 5 M., Gobelin-Tischdecken mit Schnur und Quasten 5, 6 und 8 M.
Gardinen,
weiße Zwirn-Gardinen, reellstes Fabrikat, Meter 45, 50 und 60 Pf., Englische Tüll-Gardinen, auf beiden Seiten eingefast, Meter 50, 60, 75 Pf. und 1 M. Einzeln abgepackte Fenster 3,50, 4—6 M. Hässliche Manilla-Gardinen, Meter 40 und 50 Pf.
Sielmann & Rosenberg,
Kommandantenstraße,
Ecke Lindenstraße.

Georg Schling
Große Frankfurterstraße 29
(gegenüber der Andreassstraße)
empfiehlt zur beginnenden [624]
Frühjahrs-Saison
seine
Neuheiten
in Regenmänteln, Mantel-lettes, Promenadenmänteln und Jaquettes
in denkbar größt. r Auswahl zu streng realen Preisen.
Kleinstes Plüsch: Großer Umsatz, kleiner Nutzen. [63]

Wo speisen Sie?
In der alten pommerischen Küche, Oranienstr. 181, Hofpartie, bei Klein! Frühst. 30 Pf., Mittagstisch m. Bier 50 Pf., Abendstisch von 30—50 Pf. nach Auswahl.
Weißbier ohne jeden Wasserzusatz, die große Beige 20 Pf., die N. 10 Pf. außer dem Hause, giebt's nur im Restaurant **Frankf. Allee 74,** im Hause der Ostend-Apothek bei **Emil Bchl.** Von 2 Mark an frei ins Haus. [21]

Soeben erschien:
Nr. 51
des
„Wahren Jakob“.
Zu beziehen durch die Expedition d. **H. Zimmerstraße 44.**

Arbeitsmarkt.
Energischer Tischlermeister,
mit Kreisfägenbetrieb vertraut, wird als **Werkführer** für eine hiesige bedeutende Kistenfabrik gesucht. [666]
Melbungen nebst Angabe des Alters unter Chiffre B. 74 im Lokal-Anzeiger, Zimmerstr. 40/41.
Eine Frau zum Zeitung tragen verlangt [662]
Schreiber, Gießenaust. 115.
Drechslerlehrling verl. **W. Franke,** Adalbertstraße 91. [624]

123. Dresdnerstr. vom Möbel-Magazin W. Abraham Eisener- u. Holz-Magazin **Hof** **Dresdnerstr. 123.**

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren eigener Fabrik
wegen Crippling der Lodenmiete billig Brunnenstraße 28, Lager und Verkauf nur Hof part. Theilzahlung nach Uebereinkommen